PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 9. Mai 1914. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Jastrow und Apt.

Die Angelegenheit der Kündigung des Professors Jastrow durch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin hat sehr schnell einen Widerhall gefunden, den sich die Aeltesten wahrscheinlich nicht haben träumen lassen. Ich habe neulich bereits darauf hingewiesen, daß es nicht, wie es erst manchem scheinen mochte, einen „Fall Jastrow" gibt, sondern daß dieser Fall nach den Aeltesten der Kaufmannschaft betitelt zu werden verdient. Es ist im Grunde genommen ein Fall der Handelshochschule Berlin, der ihre Dozenten und ihre Studenten angeht. Das haben diese gerade sehr schnell begriffen. Die Resolution der Dozentenschaft hat an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen, und der Demonstrationsstreik der Studierenden hat auch denen, die in die Materie nicht so genau eingeweiht waren, gezeigt, welch schweres Unrecht die Aeltesten der Schule zufügten, die sie selbst ins Leben riefen.

Eine merkwürdige Stellung hat der Professor Eickhoff als Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei im Reichstag eingenommen. Freilich mußte seine Partei ein paar Worte der Entschuldigung sagen, denn schließlich ist der Präsident des Aeltestenkollegiums, Herr Kaempf, nicht nur fortschrittlicher Abgeordneter, sondern auch Reichstagspräsident, und wenn daher seine Partei nicht wenigstens so täte, als ob sie die Sache nicht ganz so schlimm fände, so würde das ein vollkommenes Preisgeben ihres Vertreters im Präsidium bedeuten. Aber die Entschuldigungen waren nicht gerade sehr geistreich. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, daß Herr Professor Jastrow die Unkündbarkeit seines Vertrages auf Lebenszeit niemals verlangt habe und daß man mithin auch den Aeltesten keinen Vorwurf daraus machen könne, wenn sie ihm keinen solchen Vertrag gegeben haben. Ich will diese Frage zunächst unerörtert lassen, aber es war ja den Aeltesten gar kein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie Herrn Professor Jastrow nicht auf Lebenszeit angestellt, sondern daß sie seinen kündbaren Vertrag gekündigt hatten. Es gibt eben, wie ich neulich schon betonte, formelle Rechte, die man nicht ausüben darf, ohne sich in den Augen aller Rechtlichdenkenden herabzusetzen. Herr Professor Jastrow ist sechs Jahre hindurch volkswirtschaftlicher Beirat des Aeltestenkollegiums gewesen. Diese sechs Jahre waren keine beliebigen Jahre, sondern bildeten die kritischste Zeit, in der nur ein Mann mit schöpferischen Ideen dem Kollegium aus der Klemme helfen konnte, in die es durch die Bildung der Handelskammer geraten war. Diese Hilfe hatte es durch Professor Jastrow erfahren. Herr Professor Jastrow war dann, nachdem er einen wesentlichen Anteil an der Schöpfung der Handelshochschule gehabt hat und nachdem er drei Jahre hindurch neben seinem Amt als volkswirtschaftlicher Berater des Aeltestenkollegiums auch noch in mustergültiger Treue das Rektorat der jungen Hochschule geführt hatte, weitere viereinhalb Jahre als überaus beschäftigter Lehrer an der Handelshochschule tätig. Er hat mithin mehr als zehn Jahre insgesamt im Dienste des Aeltestenkollegiums gestanden. Man braucht doch wirklich darüber gar nicht erst zu diskutieren, daß unter solchen Umständen eine rechtlich erlaubte Kündigung unmoralisch ist.

Das hat auch das Aeltestenkollegium gefühlt. Es hat eine Erklärung erlassen, bei deren Abfassung anscheinend dieselbe wenig glückliche Hand gewaltet hat, die bei der ganzen Kündigungangelegenheit hervorragend beteiligt war. Man hat es für gut gehalten, Herrn Professor

Jastrows Verdienste um die Errichtung der Handelshochschule herabzusetzen. Da diese Verdienste in der Oeffentlichkeit allzu gut bekannt sind, so handelt es sich bei diesem Verfahren lediglich um eine Sache des guten oder schlechten Geschmacks, aber die Aeltesten erklären — und das ist für die Sache selbst erheblicher —, daß sie in Wirklichkeit gar keine Kündigung beabsichtigt hätten, sondern lediglich eine Aenderung des Vertrages mit Herrn Professor Jastrow durchsetzen wollten. Eine solche Aenderung sei notwendig geworden, weil Herr Professor Jastrow außer seiner Tätigkeit an der Handelshochschule auch eine außerordentliche Professur an der berliner Universität inne habe und weil diese Doppelstellung zu Schwierigkeiten geführt habe. Wer das harmlos liest, ohne die Dinge genauer zu kennen, könnte beinahe glauben, daß die Aeltesten recht haben. In Wirklichkeit bedeutet diese Form der Darstellung aber eine schwere Irreführung der öffentlichen Meinung. Herr Professor Jastrow hat nämlich nicht etwa eine Professur an der Universität angenommen, nachdem er für die Handelshochschule verpflichtet gewesen, sondern er war bereits Lehrer an der Universität, als er als volkswirtschaftlicher Beirat von den Aeltesten engagiert wurde. Er hat in den Jahren 1906 bis 1909 gleichzeitig als volkswirtschaftlicher Beirat des Aeltestenkollegiums, als Rektor der Handelshochschule, als Professor an der Handelshochschule, als außerordentlicher Professor an der Universität und als Stadtrat in Charlottenburg fungiert. Im Jahre 1909 legte er, weil nach seiner Ansicht seine Arbeitkraft unter der gleichzeitigen Verwaltung so vieler Aemter leiden mußte, die Posten als Beirat der Aeltesten und als Stadtrat in Charlottenburg nieder. Damals wurden ihm von seiten des Aeltestenkollegiums heftige Vorwürfe deswegen gemacht, daß er nicht weiter seine Dienste dem Kollegium widmen wolle. Und jetzt soll plötzlich die Verwaltung zweier Lehrämter derartige Schwierigkeiten zur Folge haben, daß ein Fortbestehen des alten Kontraktes unmöglich war? Daß es sich hier um eine leere Ausrede handelt, erkennt jeder sofort, der Professor Jastrow bei der Ausführung seiner Lehrtätigkeit verfolgt hat. Jastrow hat nicht nur die üblichen Kollegien gelesen, sondern er hat eine Einführung in das Studium an der Handelshochschule vorgetragen, die den meisten Handelshochschülern geradezu als das Fundament ihres Studiums galt. Mit welch überaus großer fleißiger Peinlichkeit das Material für dieses grundlegende Kolleg von Jastrow zusammengetragen war, davon kann sich jeder durch den gedruckten Grundriß überzeugen, den Jastrow jetzt nach langer Arbeit fertiggestellt und an seine Hörer zur Verteilung gebracht hat. Aber man braucht ja gar nicht auf Jastrow zu exemplifizieren. Eine Anzahl gerade der beliebtesten Lehrer an der berliner Handelshochschule übt noch andere Lehrtätigkeiten aus oder sitzt in irgendeinem staatlichen Amt. Ich erinnere nur an die Professoren Preuß und Heilfron. Es kann also der wahre Grund für die Notwendigkeit einer Aenderung des Vertragsverhältnisses zwischen den Aeltesten und Herrn Professor Jastrow nicht in diesen Dingen zu suchen sein. Es müssen da andere Sachen mitsprechen. Und man fragt unwillkürlich: Wer konnte sich einen Nutzen davon versprechen, daß Herr Professor Jastrow aus dem Dozentenkollegium der Handelshochschule ausschied?

Die Frankfurter Zeitung hat diese Frage dahin beantwortet, daß seit langer Zeit schwere Differenzen zwischen Jastrow und dem Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft, Herrn Dr. Apt, bestanden, der den Posten eines Verwaltungdirektors der Handelshochschule angestrebt hatte, aber von Herrn Professor Jastrow besiegt worden war, der eine Lehrverfassung ausgearbeitet und durchgesetzt hatte, die ein wechselndes Rektorat und die Unabhängigkeit des Lehrkollegiums von den Aeltesten der Kaufmannschaft und ihren Organen vorgesehen hatte. Ich glaube, daß die Frankfurter Zeitung in diesen Dingen recht gut unterrichtet ist. Tatsächlich wollte Herr Dr. Apt zunächst Studiendirektor werden, oder doch wenigstens Verwaltungdirektor. Und als ihm das nicht gelang, da strebte er eine ähnliche Stellung an, wie sie etwa gegenüber den preußischen Universitäten Althoff eingenommen hatte. Bei der Durchführung dieser Absicht war ihm naturgemäß die intime Kenntnis der Verwaltungeinzelheiten innerhalb des Aeltestenkollegiums, die Jastrow besaß, sehr im Wege. Und er durfte selbstverständlich darauf rechnen, daß, wenn Jastrow dem Aeltestenkollegium nicht mehr angehörte, sein Einfluß in allen Verwaltungangelegenheiten und vor allem in allen Berufssachen erheblich größer werden würde. Wenn man nun einmal annimmt, daß der Syndikus der Aeltesten ein Interesse an der Entfernung Jastrows hat, wenn man sich weiter vor Augen hält, daß dieser Syndikus doch vermutlich auch die Aeltesten bei der Kündigungangelegenheit beraten haben dürfte, wenn man weiter bedenkt, daß dieser Syndikus Herrn Jastrow so genau kannte, daß er annehmen mußte, durch die gewählte Form der Kündigung würde sich Herr Jastrow tief verletzt und zu neuen Verhandlungen nicht geneigt fühlen, während er andererseits den Präsidenten Kaempf genau genug kannte, um zu wissen, daß dieser, wenn er nicht auf das Unangebrachte der Form gegenüber einem Hochschulprofessor

aufmerksam gemacht wurde, sein Kündigungschreiben lediglich für kaufmännisch gerecht hielt, — wenn man sich all das überlegt, so wird man förmlich zu dem Schluß getrieben, daß diese Kündigung mit allem Drum-und-dran ein Akt der Selbsthilfe von seiten des Syndikus der Korporation ist. Das wird man so lange glauben müssen, bis nicht eine ganz strikte Veröffentlichung der Einzelheiten der Angelegenheit erfolgt ist.

Aber ob die Sache sich nun so oder anders verhält, auf alle Fälle ist Herr Professor Apt der Kernpunkt derjenigen Bestrebungen innerhalb des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft gewesen, die darauf hinausgingen, die Selbständigkeit des Lehrkörpers der Hochschule, namentlich in bezug auf die Berufung von Dozenten, zu beschränken. Herr Professor Apt — der nominell übrigens auch Dozent der Handelshochschule ist, also demselben Kollegium angehört; dessen Rechte er beschneiden möchte — hat auf Berufungen stets einen großen Einfluß gehabt und hat diesen Einfluß schon in den Anfängen der Gründung der Hochschule in der Weise geltend gemacht, daß er seine Protektionskinder gegenüber den Empfehlungen ernster Männer seitens Jastrows durchsetzte. Auf diese Weise lehrten in der ersten Zeit Leute an der Hochschule, gegen deren Unfähigkeiten sich Petitionen richteten. Daraus möchte ich nun Herrn Dr. Apt keinen besonderen Vorwurf machen, denn er hat sicher an die Lehrbefähigung seiner Kandidaten geglaubt und schließlich war es sein gutes Recht, daß er versuchte, seinem Einflusse Geltung zu verschaffen. Aber viel bedenklicher erscheint die Art, in der er bei offenbaren Achtungverletzungen, die das Dozentenkollegium von seiten des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft erfuhr, mitwirkte. Ich habe neulich hier schon erwähnt, daß für die Besetzung eines bestimmten Lehrstuhles eine Persönlichkeit vorgeschlagen wurde, die dem Aeltestenkollegium ebenso wie Herrn Professor Apt wegen ihrer Anschauungen, namentlich wegen ihrer kritischen Stellung, unbequem war. Die Aeltesten lehnten die Berufung ab. Daraufhin wurde später derselbe Mann noch einmal einstimmig vorgeschlagen, aber die Aeltesten gingen über diesen neuen einstimmigen Vorschlag wiederum so hinweg, als ob ein solcher Vorschlag nie gemacht worden wäre. Dem reiht sich nun würdig das an, was jetzt über die Berufung des Herrn Professor Eßlen von der Universität Zürich auf den dritten nationalökonomischen Lehrstuhl bekannt geworden ist. Eines Tages wurde den Dozenten mitgeteilt, daß die Aeltesten einen dritten Lehrstuhl für National-Oekonomie zu errichten beabsichtigen, und daß man wegen seiner Besetzung mit dem Freiburger Privatdozenten Herrn Dr. Schoenitz verhandelt habe. Das Aeltestenkollegium fragte an, ob die Dozenten gegen diesen Gelehrten etwas einzuwenden hätten. An und für sich hatte das Kollegium sicher nichts gegen Schoenitz, denn Schoenitz, ein Schüler von Schultze-Gaevernitz, der auch auf der berliner Handelshochschule studiert hat, hat hier ein sehr gutes Andenken hinterlassen. Aber das Kollegium stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß der richtige Weg für die Neubesetzung eines Lehrstuhls der sei, daß nicht das Aeltestenkollegium zuerst verhandle, sondern daß die Dozenten Vorschläge an das Aeltestenkollegium machen, auf Grund deren dann die Aeltesten verhandeln könnten. Unter diesen Umständen erklärten die Dozenten, es ablehnen zu müssen, ihre Meinung zu äußern. Gleichzeitig wurde Herrn Schoenitz von befreundeter Seite die Lage der Sache mitgeteilt und Herr Schoenitz tat, was er in dieser Situation korrekterweise tun mußte: er erklärte, ohne Zustimmung der Professoren eine Berufung nicht annehmen zu können. Und der Erfolg dieser Rektifikation? Nun, Herr Apt sorgte nicht etwa dafür, daß nunmehr der ordnunggemäße Weg gegangen wurde, sondern das Aeltestenkollegium berief Herrn Professor Eßlen, über den man nun die Dozenten überhaupt nicht mehr befragte. Erst in der Sitzung des „Großen Rates“ der Handelshochschule erfuhren die Dozenten, daß Herr Eßlen, mit dem Herr Kaempf während eines Badeaufenthaltes verhandelt hatte, berufen werden solle. Selbstverständlich protestierte das Dozentenkollegium gegen dieses Vorgehen und Professor Sombart legte eine Liste vor, auf der die Namen von 10 Männern standen, die er für den zu besetzenden Lehrstuhl in Vorschlag brachte. Der Antrag der Dozenten, die Beschlußfassung zu vertagen, wurde gegen ihre Stimmen abgelehnt und gleich darauf, ebenfalls gegen die Stimmen der anwesenden Dozenten und bei Stimmenenthaltung des Vertreters des Handelsministeriums, die Wahl Eßlens genehmigt. Besonders pikant ist auch noch, daß Herr Dr. Apt auf den Einwand Werner Sombarts, daß denn doch der Kaufmann Kaempf und der Jurist Apt allein nicht die Kompetenz besäßen, über die Qualifikation eines Nationalökonomen zu entscheiden, erwiderte „auch Althoff sei nur Jurist gewesen“. Diesen „Fall Eßlen“ haben die Dozenten namentlich gemeint, als sie in ihrem Proteste gegen die Affäre Jastrow von anderen Vorkommnissen sprachen, die im Schoße der preußischen Unterrichtsverwaltung niemals ihresgleichen gefunden haben. Was sagt Herr Professor Apt dazu?

Hypotheken-Sorgen.[1]

Vom Geheimen Finanzrat Bastian-Darmstadt.

Im Jahre 1910 habe ich in diesen Blättern (S. 676) einen Aufsatz über „II. Hypotheken" veröffentlicht und darin von dem Notstand gesprochen, der auf dem Gebiet des zweitstelligen Hypothekarkredits herrsche. Ich habe damals alle Versuche ohne Mithilfe öffentlich-rechtlicher Verbände als aussichtlos bezeichnet, und so groß auch die Zahl der mittlerweile aufgetauchten Vorschläge und der praktischen Versuche ist, fehlt es doch bis auf den heutigen Tag an einer durchgreifenden und mustergültigen Lösung. Die Städte üben, wie sich verstehen läßt, wegen des je nach der Organisation für den zweitstelligen Kredit gemilderten, aber nicht beseitigten Risikos große Zurückhaltung und springen nur ein — in sorgfältig ausgetüfteltem Umfang — soweit allgemeinere Interessen (Kleinwohnungen, sonstiger Wohnungmangel, wirtschaftliche Existenzen in größerem Umfange) auf dem Spiele stehen.

Wenn nun schon auf dem Gebiet des erststelligen Kredits Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung von derart ungewöhnlicher Schärfe sich ergeben, daß zeitweise die Geldversorgung einfach stockt, müssen notwendigerweise die Beschwerden auf dem zweitstelligen Markt erst recht empfindlich in die Erscheinung treten. Um so lauter tönt der Ruf nach Abhilfe. In der Erkenntnis, daß die Hausbesitzer auf dem Wege der Selbsthilfe den ersten Schritt tun müßten, und erst dann die Kommunen nachhelfen können, hat man Hausbesitzergenossenschaften empfohlen und auch schon gegründet, ohne daß die Erwartungen als erfüllt angesehen werden können. Auch setzen mit rasch zunehmender Stärke Bedenken gegen die Organisationsform als Genossenschaft ein, Bedenken gesetzlicher und finanztechnischer Art, die in der Literatur zusammengestellt sind und hier unbesprochen bleiben müssen. Ob die dem Wechsel unterworfene Genossenschaft gegenüber der Stadt zu deren Rückdeckung Garantieträger für langfristigen unkündbaren Hypothekarkredit sein kann, ob in diese Genossenschaft mit ihrer schweren Belastung auch zahlkräftige Hausbesitzer ohne Pumpabsichten in ausreichender Zahl eintreten werden, das sind offene Fragen. Denn wer will nur Amboß sein?

Nebenher soll die Reichsgesetzgebung — Politik der ach so kleinen Mittel — an die §§ 1123, 1124 BGB. und 57 ZVG. die bessernde Hand anlegen, bessernd im Sinne eines stärkeren Schutzes der Hypothekengläubiger unter weiterer Beschränkung der Verfügunggewalt des Grundstücks-Eigentümers. (Wie lange wirds übrigens dauern, und man wird wieder den status quo ante in den Himmel heben, d. h. endecken, daß dem Schuldner, als dem gegenüber dem Gläubiger wirtschaftlich schwächeren, die Verfügung zurückzugeben billig sei?)

Man wird auch in dieser Gesetzesänderung das Heil nicht zu erblicken haben. Mögen in dieser Hinsicht im einen oder anderen Falle unangenehme Erfahrungen Geldgeber dem zweitstelligen Kredit entfremdet haben (das Anwachsen von Rückständen auf die erste Hypothek muß er sich mit dinglichem Vorrecht für zwei Jahre auch noch gefallen lassen), die Misere, die es zu beseitigen gilt, wurzelt sicher nicht in dieser Verfügunggewalt des Hausbesitzers.

Ich möchte also glauben, daß nach wie vor diejenigen Recht haben, welche die — spätere, nicht sofortige — Rückkehr befriedigender Zustände nur davon erwarten, daß der erststellige Kredit in Formen gebracht werde, die dem zweitstelligen Kredit mehr Festigkeit, mehr Sicherheit, also größere Beliebtheit bei privaten Geldgebern, verschaffen.

Ich übergehe deshalb als nicht mehr diskussionsbedürftig die Frage der Taxationen, die in die Hände von — wenn auch nur bedingt — verantwortlichen Taxämtern zu legen sind, aber freilich auf konjunkturelle Wertschwankungen nicht im voraus Rücksicht nehmen können, und spreche gleich vom erststelligen Kredit. Da ist es schon nicht gleichgültig, was erststellige Gläubiger bei Fälligwerden der Zinshypothek den Schuldnern angesonnen haben: Zinsfußsteigerung und Verlängerungprovisionen, Anforderungen, durch welche der Schuldner wirtschaftlich empfindlich beeinträchtigt wird zum Mißvergnügen des zweitstelligen gesicherten Gläubigers. Nicht gleichgültig ist es auch für den zweiten Gläubiger, daß die erste Hypothek als Zinshypothek trotz erhöhter Belastung der Leistungfähigkeit des Schuldners nicht heruntergeht.

Sind denn, um das vorweg zu nehmen, die Forderungen der Hypothekenbanken wenigstens dem Grunde nach gerechtfertigt? Nicht ganz. Denn die den Anlaß für die Neubelastungen abgebende Minderung des Ueberschusses aus Darlehens- und Pfandbriefzinsen können die Hypothekenbanken auch vermeiden, wenn sie zurückfließende $3^1/_2$ %ige Pfandbriefe wieder in den Verkehr bringen. Das geht — wenn auch mit Pausen — und liegt um so näher, als es — mit Ausnahme der letzten Zeit — sogar die Regel war, daß $3^1/_2$ %ige Pfandbriefe über der Parität gegenüber den 4 %igen Stücken notierten. Wenn $3^1/_2$ %ige Hypothekenpfandbriefe 85,50 % stehen, 4 %ige 96,50 %, so tragen $3^1/_2$ %ige 4,09 % Zins, während 4 %ige 4,14 % kosten. Die Hypothekenbank steht sich beim Wiederverkauf $3^1/_2$er so, als wenn der Rückkauf nicht stattgefunden hätte und vom Standpunkt des Zinsertrags aus besser,

[1]) Der obige Artikel war mir bereits für die vorige Nummer des „Plutus" zugegangen, mußte aber wegen der durch den Fall Jastrow und die Fusion Disconto Schaaffhausen notwendig gewordenen Verschiebung zurückgestellt werden. G. B.

als wenn sie die Rückflüsse konserviert. Die Spesen dafür sind nichts anderes, als die Kosten des regelrechten Regulierungdienstes, wie er auch bei 4 %igen notwendig gewesen wäre.

Will man nun berücksichtigen, daß in der Verteuerung des Geldes ein die Rückflüsse stimulierendes Moment liegen kann, so muß man insoweit die Gelegenheit der Darlehensprolongation zu einer Schadloshaltung für vermehrte Spesen zulassen. Gegen die Wiederausgabe der mit erheblichem Disagiogewinn (zunächst Buchgewinn!) zurückgekauften 3½er Stücke mag sprechen, daß man auf die Konversionsmöglichkeit verzichtet, wenn man 3½er — mit zum Teil absichtlich hoch gehaltenem Kurs — einzieht und durch 4er ersetzt. Auch der freilich erst im Verlauf von Jahrzehnten zum Abschluß kommende Tilgungzwang, der im Falle der Verlosung oder Kündigung nur mit der Parizahlung zu erreichen wäre, mag bei Einbehaltung 3½er Stücke mitsprechen. Aber das gibt immerhin kein Recht, die Darlehensschuldner mit einer hohen Provision zu belegen, denn sie müssen ihre Schuld pari zurückzahlen, so daß die Hypothekenbank ohne die geringste eigene Aufwendung die Mittel zur Auslosung ihrer Pfandbriefe erhält.

Irrig ist natürlich die häufig vertretene Ansicht, daß der beim Rückkauf von 3½er Stücken erzielte Disagiogewinn an sich schon ein glatter Gewinn der Bank sei. Soweit sie sich die Mittel für die Aufnahme von 3½er Stücken durch Verkauf von 4ern beschafft, ist nicht einmal die Disagiodifferenz ein verteilbarer Gewinn (geschweige denn das ganze Disagio), denn mit ihr ist die alljährliche Ausgleichung zu bewerkstelligen für das Zinsmanko von ½%. Der Gewinn wird aber frei, wenn sie das alte Darlehen — zum eigenen Vorteil — aufwärts konvertiert, was eben, wie man sieht, auch nicht gerechtfertigt ist. Auch entsteht ein frei verfügbarer Gewinn nur insoweit, als die Bank den Rückkauf von 3½ern aus der Rückzahlung korrespondierend verzinslicher Hypothekendarlehen vornehmen kann.

Aber ebenso falsch wäre es, daraus den Schluß zu ziehen, daß sich die gerügten Prolongationsprovisionen anders als durch das Verdienenwollen doch rechtfertigen, weil eben den Banken aus dem Verzicht auf die Geltendmachung der Fälligkeit eines Darlehens die Möglichkeit entgeht, solche Gewinne im neuen Ausleihgeschäft zu machen. Denn: Ist der Geldwert im Moment der Rückzahlung gestiegen, so müßten — streng genommen — die Pfandbrieferwerber von ehedem, die ihr Geld unkündbar hergegeben, den Vorteil haben; für die Banken aber sollte es keinen Ersatz für einen gar nicht entstehenden Verlust (es handelt sich um lucrum cessans) geben, denn ein Anspruch steht ihnen nicht zu, aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie keinen Mehraufwand haben. Der Vorteil fließt bei Instituten mit dem System des Pfandbriefdarlehens in reiner Gestalt statt der Bank dem Anleiher zu. Das ist aber auch nicht gerechtfertigt, denn auch er hat keinen Anspruch auf den Gewinn, der aus dem nicht von ihm herrührenden Umstand erfließt, daß mittlerweile der Wert des von den Pfandbriefverkäufern unkündbar hergeliehenen Geldes gestiegen ist, ungerechtfertigt wenigstens insoweit, als der Kursgewinn den seinerzeitigen Provisionsaufwand übersteigt. Bei der zur Debatte stehenden Praxis, die soviel Kritik in den Kreisen der Kreditnehmer ausgelöst hat, bekommt weder der Anleiher noch der Obligationär den Vorteil, wenn ihn die Banken für sich behalten, die jedenfalls am wenigsten darauf Anspruch haben, weil sie lediglich Vermittlungstelle zwischen Kapitalangebot und Nachfrage sind. Das wird ihnen um so mehr verdacht, als die Anleiher darüber unwillig sind, daß sie aus der Zwangslage keinen Ausweg zur Verfügung haben und daß in Zeiten mit hohem Pfandbriefagio, wenn Rückzahlungen also die unerwünschtere Form der Geldbeschaffung sind, es nicht die Banken sind, welche den Nachteil aus eigenen Mitteln ausgleichen, (sondern die Obligationäre, denen dann zu ihrem Leidwesen gekündigt wird).

Daß die Banken für die Prolongation immer noch billigere Bedingungen stellen als sie bei der Geldknappheit und -Teuerung für die Neuausleihungen erzielen könnten, kann man ruhig anerkennen, ohne damit die Klagen der prolongierten Anleiher über Provisionslast (Notabene plus Zinsfußsteigerung) als ungerechtfertigt abzuweisen. Jetzt wird es auch immer offenbarer, daß diejenigen Anleiher, welche sich die Unkündbarkeit durch einen Kapitaltilgungaufschlag gesichert haben, die glücklicheren Rechner waren.

Wieweit nun vom Standpunkt des Verdienenwollens aus die Prolongationsbedingungen gehen dürfen, entzieht sich der Erörterung. Die Absicht dieses Aufsatzes ging auch nur dahin, zu prüfen — das Ergebnis muß sich natürlich gegebenenfalls eine Korrektur gefallen lassen — inwiefern sich die Prolongationsbelastungen neben dem Verdienenwollen etwa rechtfertigen lassen.

So weltfremd kann auch die graueste Theorie nicht sein, daß sie den privaten Banken die Ausnützung der Konjunktur gründsätzlich verkümmern möchte. Allein sie werden gegenüber der starken Verführung, wie sie in den bestehenden Geldverhältnissen nun einmal lag und noch liegt, eine weise Beschränkung üben müssen, wie das wieder einmal sehr dankenswert die feinfühlig vorausahnende Leitung einer bayerischen Hypothekenbank als letzten Endes doch auch im eigenen Interesse liegend programmatisch fein zugespitzt darlegte. Daß es für eine Erwerbsbank, deren Direktion pflichtmäßig verdienen muß, nicht leicht ist, den starken Reizen zu widerstehen, die in der verführerischen Gelegenheit zum Verdienen bei angespannten Geldverhältnissen ohne eignen Mehraufwand nun einmal liegen, das ist ohne weiteres verständlich, wenn man sich klar macht, daß es sich um fällig gewordene Schuldkapitalien handelt, die bei barem Hereinkommen noch höheren Verdienst ermöglichen würden, als dies bei Prolongation der Fall ist. Für die Amortisationshypothek steht der Hypothekenbank kein

Kündigungrecht zu, (die Ausnahmen können wegbleiben), damit auch nicht das Recht, den Zinsfuß zu steigern und Prolongationsprovisionen zu erheben; sie bietet aber noch den weiteren Vorteil, daß die Geldbeschaffung zur zweiten Stelle erleichtert wird. Einmal, weil eine Erhöhung der Lasten, die doch auch den zweitstelligen Gläubiger interessieren, ausgeschlossen ist, und zum andern, weil die Vorbelastung immer kleiner wird. Man braucht nur die bekannte Vormerkung nach § 1179 BGB. zu bedingen, um — im Effekt! — das Vorrücken der zweiten Hypothek im Ausmaße der erststelligen Amortisation zu erreichen.

Ist aber in dem Tilgungzwang ein für den Hypothekarkredit heilsames Moment zu sehen, dann müßten die Hypothekenbanken, soweit es noch nicht geschieht, die natürlichen Folgerungen daraus ziehen und sich — am besten statutarisch — dem Zwang zum Tilgungzwang unterwerfen, etwa mit der Bestimmung, daß mindestens ein Viertel ihrer städtischen Neuausleihungen und Prolongationen in Tilgunghypotheken bestehen solle. Man wird der bekanntlich eben im Gang befindlichen Reichsenquete über den städtischen Realkredit nicht vorgreifen, wenn man behauptet, daß sich um diesen Punkt ein starkes Interesse gruppieren muß. Zu hoch die Quote für die Tilgunghypotheken des gesamten Darlehensbestandes zu greifen, verbietet sich, weil städtische Hausbesitzer vielfach die Zwangstilgung kurzerhand abweisen und man den Hypothekenbanken das Geschäft nicht unnötig erschweren darf. Man kann überdies ohne weiteres zugeben, daß es Fälle gibt, in denen die Tilgunghypothek im Einzelfalle nicht die zweckmäßigere Form ist. Dann namentlich ist sie das nicht, wenn der Schuldner zur Auffüllung seiner Betriebsmittel ohnehin noch beträchtlichen laufenden Bankkredit mit großen Opfern in Anspruch nehmen muß. Verkaufslustige fürchten manchmal Schwierigkeiten beim Verkauf, wenn die Belastung nicht eine vollständige, sondern herabgetilgte ist, wenn also erst noch Opfer für die Wiederherstellung der alten Last aufgewendet werden müssen. Diese Befürchtungen sind freilich meist unbegründet, denn dem Opfer steht der Vorteil der Unkündbarkeit ausgleichend gegenüber, damit der Ausschluß der Zinsfußsteigerung und Provisionsbelastung.

Im übrigen täusche man sich darüber nicht, daß zum größten Teil das Kapital sich von der zweiten Stelle deshalb fernhält, weil die Wertschwankungen ihm Wunden geschlagen haben. Dagegen hilft nur ein Mittel: straffe Entschuldung. Die Stempellasten, die auch bei unfreiwilligem Hauserwerb zur Rettung einer Forderung auf dem Geschäft ruhen und die mit Schuld sind an den beklagten Zuständen, werden aber vor der Reichsenquete gleichfalls eine Untersuchung zu erfahren haben.

In den letzten Jahren ist bei der Umschau nach weiteren Entschuldungmitteln, die den Unterbau für den zweitstelligen Kredit festigen würden, die Lebensversicherung wieder in den Vordergrund gerückt worden, und es ist das unbestreitbare Verdienst des Geheimrats Kapp, ihr zu größerer Bedeutung im Schuldentilgungverfahren verholfen zu haben. Der Streit zwischen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Versicherungorganisation dreht sich natürlich nicht um die ausgetragene Frage, ob die Lebensversicherung ein beachtliches Entschuldungmittel darstellt oder nicht, sondern ob die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung leistungsfähiger ist als die Privatassekuranz, und ob es zulässig ist, daß die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen dem Versicherungbedürfnis dienstbar gemacht werden.

Zu diesem Streit Stellung zu nehmen, ist nicht Sache meines Aufsatzes. Hier interessiert lediglich die Feststellung, daß der Immobiliarkredit — derjenige zur ersten wie jener zur späteren Stelle — eine beachtliche Stütze erfährt, wenn der Hypothekenschuldner für den Todesfall ganz oder teilweise Versicherungsschutz geschaffen hat. Ich sage „teilweise" deshalb, weil im Regelfall, und zwar gerade beim Vorhandensein einer stärkeren Verschuldung zur zweiten Stelle, die Leistungfähigkeit des Schuldners so stark beansprucht wird, daß für die zusätzlichen Versicherungprämien kein hoher Betrag pro Jahr übrig bleiben kann. Mit einem $\frac{1}{2}$ %igen Jahresaufwand, der zu den Hypothekenzinsen und zur planmäßigen Tilgung tritt, wird aber nur $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ des Schuldkapitals durch Lebensversicherung sicherzustellen sein.

Damit ist schon angedeutet, daß der Vereinigung von Tilgunghypothek (nicht Zinshypothek) und Lebensversicherung das Wort geredet werden soll. Ein kurzlebiger Anleiher tut besser daran, die Lebensversicherung als Entschuldungmittel zu wählen. Ein langlebiger nimmt besser die Tilgunghypothek, denn er zahlt bei einer Versicherung — neben den Verwaltungkosten — das, was dem kurzlebigen, d. h. seinen Erben, als Vorteil des Versicherungschutzes zufließt. Weil aber niemand weiß, wie lange er lebt, und weil Tilgungsystem und Lebensversicherung beides ihre Vor- und Nachteile haben, darum soll man beide Arten mischen, d. h. eine $\frac{1}{2}$ %ige Tilgunghypothek und im übrigen eine Lebensversicherung nehmen.

Der Festigung des Hypothekenmarktes, nach der man die Wiederkehr des Privatkapitals auf dem Gebiet des zweitstelligen Kredits erhofft, kommt jede Vergünstigung zustatten, die man dem Amortisationshypothekenschuldner zukommen läßt. Hierzu rechne ich die gänzliche Befreiung vom Emissionsstempel und von der Talonsteuer für solche Pfandbriefe, welche auf Grund von Tilgunghypotheken ausgegeben werden. Es ist nicht aufrechtzuerhalten, daß man die Hausbesitzer, die nur deshalb ein so beliebtes Steuerobjekt sind, weil das Objekt nicht dem Auge entrückt werden kann, auch dann noch mit hohen Lasten überbürdet, wenn sie Schulden darauf machen müssen. Die Lücke, die bei diesem steuerlichen Nachlaß im Reichssäckel entstünde, wäre natürlich auszufüllen. Das „Wie" zu beantworten, ist, wie jede Steuersuche, undankbar und im Rahmen dieses Aufsatzes unveranlaßt.

Revue der Presse.

In den Tageszeitungen veröffentlicht der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes eine Notiz über

Pseudobanken als Genossenschaften.

Das Reichsgericht hat in konstanter Rechtsprechung entschieden, daß gewerbsmäßigen Geldverleihern nach der Verkehrsauffassung die Bezeichnung „Bank“ nicht zusteht, und daß sie sich durch die Aufnahme dieser Bezeichnung in ihre Firma wegen Vergehens gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb strafbar machen. Nun haben in letzter Zeit eine ganze Anzahl solcher Geldverleihinstitute durch Umgründung in eine Genossenschaft den Versuch gemacht, sich einen Rechtstitel auf die Bezeichnung „Bank“ zu verschaffen, obwohl natürlich auch eingetragenen Genossenschaften diese Bezeichnung nur unter der Voraussetzung des Vorhandenseins eines bankmäßigen Betriebes zugestanden werden kann. Diese Firmengründungen und Umgründungen sind aber geglückt, weil die Registerrichter leider nicht mit genügender Aufmerksamkeit diese Punkte beobachtet haben. So ist die Allgemeine Deutsche Vereinsbank e. G. m. b. H. zu Berlin-Schmargendorf gegründet worden, die zum Gründer und Leiter den Geldverleiher Richard Faulhaber hat, der 1912 den Offenbarungseid leistete und bereits im selben Jahre wegen mißbräuchlicher Benutzung der Bezeichnung Bankgeschäft zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist. Weitere solcher Institute, vor denen bereits öffentlich gewarnt werden mußte, sind der Sulzbacher Spar- und Hilfsverein e. G. m. b. H., alias Sulzbacher Hilfsbank, und die Bayreuther Volksbank e. G. m. b. H., sowie die Deutsche Landwirtschafts- und Hypothekenwechselbank e. G. m. b. H., die ihre Firma später in Deutsche Hypotheken- und Wechselbank, und, nach behördlicher Beanstandung dieser Bezeichnung, in Berliner Bank e. G. m. b. H. umänderte. — Die Vossische Zeitung (28. April) verbreitet sich über die Frage, inwieweit aus dem

Auftragsbestand

Schlüsse auf die Beschäftigung und Rentabilität eines Unternehmens gezogen werden können. Auf die Anfragen wißbegieriger Aktionäre wird in den Generalversammlungen von Aktiengesellschaften zumeist der Auftragsbestand des Unternehmens mitgeteilt. Man soll sich indes nicht in dem Glauben wiegen, als ob aus diesen Angaben wirklich weitgehende und zutreffende Schlußfolgerungen gezogen werden können. Dazu würde vielmehr gehören, daß die Auskunft gebenden Direktoren nun auch wirklich die nackten Ziffern des Auftragsbestandes durch all die näheren Zahlenangaben und Erläuterungen unterstützen, die zum Verständnis unumgänglich notwendig sind. Beispielsweise kann allein aus der Ziffer des Auftragsbestandes im Vergleich mit der älteren Ziffer noch kein Schluß auf die Rentabilität des Unternehmens gezogen werden. Wichtig ist es vielmehr, zunächst zu erfahren, auf welche Zeit sich die Aufträge erstrecken. Darum sollten auch die Verwaltungen stets die durchschnittliche Lieferfrist angeben. Wichtig ist ferner die Kenntnis des Jahresumsatzes, denn die Aufträge decken nur einen Teil der Jahresproduktivkraft des Unternehmens und geben ein Bild, das sich jeden Tag wesentlich ändern kann. Außerdem sind von Bedeutung die Angaben über den Beschäftigungsgrad, der ja bei manchen Branchen, je nach den Jahreszeiten, sehr verschieden ist. Hier könnten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder die gezahlten Arbeitlöhne als Illustration dienen, wobei natürlich Aenderungen in den Lohn- und Arbeiterverhältnissen, wie durch Abschluß neuer Tarifverträge oder durch Einstellung neuer, Arbeiter ersparender Maschinen mitgeteilt werden müßten. Ferner ist wichtig die Kenntnis des Einganges von Aufträgen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Weiter kommt es sehr darauf an, zu wissen, was das Unternehmen für die im Auftragsbestand genannte Ziffer zu leisten hat. Denn selbstverständlich kann bei einem kleinen Auftragsbestand und hohen Preisen die Rentabilität besser sein, als bei einem forciert hohen Auftragsbestand zu schlechten Preisen. — Die Frankfurter Zeitung (3. Mai) tritt für eine sofortige

Aufhebung des Scheckstempels

ein. Durch die Steuergesetze vom Jahre 1913 ist der Scheckstempel aufgehoben worden. Leider soll aber diese definitive Aufhebung der für Handel und Verkehr höchst lästigen Steuer erst 1917 erfolgen. Allen Aufforderungen der betroffenen Kreise gegenüber, die ausführten, daß bis zum Jahre 1917 eine völlige Entfremdung des Publikums vom Scheckverkehr eingetreten sein werde und daß daher alle aufgewendete Propagandaarbeit für den Scheckverkehr verloren sein werde und man 1917 von neuem anfangen müsse, blieb die Regierung auf ihrem Standpunkt stehen, daß sie in eine vorzeitige Aufhebung des Scheckstempels nicht einwilligen könne, weil sie die der Stempelsteuer zufließenden Einnahmen nicht entbehren könne. Nun weist das zitierte Blatt darauf hin, daß doch aus der Fusion der Bergisch-Märkischen Bank und der Deutschen Bank sowie aus der Angliederung des A. Schaaffhausen'schen

Bankvereins an die Discontogesellschaft der Staatskasse ein unverhofter Gewinn von mehr als 20 Mill. M. an Stempelsteuern zufallen würde, der ein frei verfügbares Plus im Etat darstellt. Diese Summe sollte man zum Ausgleich der entfallenden Scheckstempelsteuern benutzen und möglichst sofort diese die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungverkehrs stark hemmende Steuer aufheben. — Das Berliner Tageblatt (1. Mai) gibt eine Zuschrift aus Kreisen der elektrischen Spezialfirmen über

Großkonzerne und Spezialfirmen im Elektrizitätgewerbe

wieder. Die zwei großen Elektrizitätkonzerne, die A. E. G. und die Siemens-Schuckert-Gruppe, führen speziell auf dem Gebiete der Lieferung von Apparaten und Motoren einen äußerst heftigen Konkurrenzkampf gegeneinander. Hier sind jedoch auch die Spezialfabriken durchaus leistungfähig, nichtsdestoweniger erhalten sie von Staats- und Kommunalbehörden kaum nennenswerte Aufträge. Firmen, die zehn Jahre lang in die Listen der Stadt Berlin als deren Lieferanten eingetragen sind, haben in dieser Zeit für wenige hundert Mark Aufträge erhalten, wo an die großen Konzerne für viele Millionen Orders vergeben wurden. Häufig haben sie sogar von den städtischen Behörden nicht einmal mehr Anfragen bekommen. Das kommt vielfach daher, daß die oberen kommunalen Beamten aus den Großbetrieben hervorgegangen sind und noch heute rege Beziehungen zu ihnen unterhalten, und ferner, weil die Beamten aus Bequemlichkeitgründen es vorziehen, den gesamten Bedarf bei einer Firma zu decken. Leider arbeiten auch die Installateure an dieser Zurückdrängung der Spezialfirmen dadurch mit, daß sie Motoren und Apparate nicht bei Spezialfirmen, sondern bei den großen Konzernen kaufen, die ihnen langfristige Kredite gewähren und deren Fabrikate beim Publikum am bekanntesten sind. Die Installateure arbeiten damit gegen sich selbst, da die Konzerne, die, im Gegensatz zu den Spezialfabriken, selbst im großen Maßstabe installieren, ihre gefährlichsten Konkurrenten sind, die sie einmal verschlingen werden. Das Berliner Tageblatt bemerkt hierzu, daß die Unterstützung der Spezialindustrie zweifellos berechtigt ist, soweit es sich darum handelt, ihr bei gleicher Leistungfähigkeit die gleichen Chancen zu verschaffen. Die auf Bequemlichkeitgründe oder subjektive Einflüsse zurückzuführende einseitige Bevorzugung der großen Konzerne durch die kommunalen Beamten widerspricht den Interessen der Behörden selbst. Den Installateuren allerdings kann man keine großen Vorwürfe machen, denn es handelt sich hier um einen schwachen gewerblichen Stand, der eben die weitergehende Kreditgewährung der großen Konzerne nicht entbehren kann.

Aus den Börsensälen.

Bisher ist es den Banken sicherlich nicht gelungen, die in der vorigen Woche zur Vermeidung noch grösserer Kursrückgänge aufgenommene Ware wieder verkaufen zu können. Die Erledigung der Ultimoprolongation hat zwar die Tendenz der Börse ein wenig gebessert; aber die Kurse konnten doch nur einige Tage lang eine Steigerung erfahren, und auch hierbei waren die Erhöhungen nicht sehr gross. Bald trat wieder eine Abschwächung ein, die am letzten Montag sogar einen ziemlich starken Umfang erreichte. Es verstimmte die Aeusserung, die Generaldirektor Beukenberg von der Bergbau- und Hütten-A.-G. Phönix auf dem Festmahl des Vereins deutscher Eisenhüttenleute im Anschluss an dessen Hauptversammlung über die Lage der Eisenindustrie gemacht hat. Geheimrat Beukenberg gab der Ansicht Ausdruck, dass die Eisenindustrie „noch das Schlimmste vor sich" habe. Diese Bemerkung übte auf die Börsentendenz deshalb wohl einen so grossen Einfluss aus, weil ein grosser Teil der Spekulation vielfach schon angenommen hatte, der flüssige Geldstand werde in nicht ferner Zeit einen Konjunkturaufschwung herbeiführen. Ein Urteil des Herrn Geheimrat Beukenberg ist sicherlich sehr beachtenswert, aber auch seine Anschauung kann durch gegenwärtige Stimmungen beeinflusst werden; der empfindliche Rückgang am Eisenmarkte ist gewiss geeignet, dem Leiter eines grossen industriellen Werkes die Laune zu verderben. Merkwürdig ist besonders, dass Geheimrat Beukenberg in seinen Reden etwas pessimistischere Ansichten zum Ausdruck bringt als in den für den Druck bestimmten schriftlichen Veröffentlichungen. In der vorjährigen Generalversammlung des Phönix hatte er sich ebenfalls sehr ungünstig über die Lage der nichtsyndizierten Fertigfabrikate geäussert; als seine Worte an der berliner Börse einen starken Kursrückgang hervorriefen, wies er jedoch in einer Zuschrift an ein rheinisches Blatt darauf hin, dass sich die Bemerkungen nicht auf den Phönix selbst bezogen. Bei diesem seien vielmehr die starken Abschreibungen und Rückstellungen zu berücksichtigen, sowie die Tatsache, dass die Gesellschaft auch eine Reihe von Fabrikaten herstellt, in denen unter besseren Bedingungen gearbeitet wird. Auch diesmal ist unmittelbar nach der Veröffentlichung der Rede eine schriftliche Auskunft des Phönix bekannt geworden, die zwar keinen Widerspruch enthält, aber doch etwas hoffnungvoller klingt. Im wesentlichen werden die gleichen Erwägungen angestellt wie in jener Zuschrift vom November 1913. Bestehen bleiben immerhin seine Betrachtungen über die Zukunft der Eisenindustrie. An der Börse wurde vielfach die Ansicht vertreten, dass die pessimistischen Auslassungen taktische Gründe haben. Das Schicksal des Walzdrahtverbandes stand gerade vor der Entscheidung, und so glaubte man, dass Herr Geheimrat Beukenberg noch in letzter Stunde den Werken die Gefahr einer Auflösung dieses Verbandes vor Augen

rücken wollte. Auch sind wieder Bestrebungen im Gange, eine Syndizierung von Stabeisen und Blechen durchzusetzen; die Rheinischen Stahlwerke haben bekanntlich bei der Erneuerung des Kohlensyndikats den Wunsch geäussert, die Verlängerung des Verbandes von dieser Frage abhängig zu machen. Aber man kann nicht gut annehmen, dass die Eisenindustriellen erst noch der Belehrung darüber bedürfen, dass eine Syndizierung der Fertigfabrikate für sie von Vorteil ist, und man kann ebensowenig glauben, dass der Phönix oder ein anderer grosser Gemischtbetrieb ein stärkeres Interesse an der Syndizierung hat als die kleineren Werke. An den hohen Quotenforderungen der Grossbetriebe, die wiederum durch die beträchtlichen Betriebserweiterungen bedingt sind, scheitert ja gerade die Bildung der Kartelle, und eine Syndizierung könnte nur auf Kosten der kleinen Werke vor sich gehen. Für diese sind in der Tat die Aussichten recht ungünstig, und zu ihnen muss man nicht etwa nur die Halbzeugverbraucher rechnen, sondern alle Werke, die nicht unmittelbar das Roheisen in flüssigem Zustande und unter Ausnutzung der Hochofengase zur Stahlbereitung verwerten können und infolgedessen, ganz abgesehen von den durch das Syndikat festgesetzten hohen Preisen für Roheisen, mit weit grösseren Betriebskosten zu rechnen haben. Der scharfe Konkurrenzkampf der Eisenindustrie ist nicht die Folge der Syndikatsverhältnisse, wie vielfach angenommen wird, sondern der technischen Errungenschaften des letzten Jahrzehnts. Alle Werke, die sich diese Vorteile nicht zunutze machen konnten, müssen empfindlich leiden. Herr Geheimrat Beukenberg hat daher auch in seiner Rede hervorgehoben, dass dem inneren Ausbau der Werke wieder besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse, dass die Vertreter der Wissenschaft mit der Praxis Hand in Hand arbeiten müssen, um noch weitere Fortschritte zu erzielen. Diese Worte lassen nicht bloss erkennen, dass der Kampf zwischen den technisch fortgeschrittenen und technisch zurückgebliebenen Werken sich noch weiter zuspitzen muss, sondern auch, dass die deutsche Montanindustrie in den nächsten Jahren zur weiteren technischen Vervollkommnung noch sehr grossen Kapitalbedarf in Anspruch nehmen wird.

* * *

Nicht allein die ungünstige Lage der Eisenindustrie verstimmt die Effektenspekulation, sondern es kommt hinzu, dass auch aus einer ganzen Reihe anderer Industriezweige unbefriedigende Nachrichten verbreitet werden. Viele Werke haben im letzten Jahre noch von den Aufträgen der Hochkonjunktur Nutzen ziehen können; nachdem diese aber allmählich erledigt sind, tritt bei ihnen der Rückschlag um so deutlicher hervor. Auch die Schiffsfrachten zeigen immer noch die Tendenz zum Rückgange; das ist um so beachtenswerter, als unsere Ausfuhr unter der wirtschaftlichen Krisis bisher verhältnismässig wenig gelitten hat. Die erhebliche Vermehrung der Tonnage kommt eben mehr und mehr zum Ausdruck. Mindestens von ebensogrosser Bedeutung ist der erhebliche Rückgang der Auswanderung, von dem namentlich die Hapag und der Norddeutsche Lloyd betroffen werden. Trotzdem die Kurse dieser Werte bereits ein so niedriges Niveau erreicht haben, dass die grossen Reserven, die die Gesellschaften in den letzten Jahren gestellt haben, in ihnen nicht zum Ausdruck kommen, zeigt sich noch immer starkes Angebot, und nicht etwa nur von seiten der Börsenspekulation, sondern namentlich aus Bremen. Wenn man auch den Aktienverkäufen, die aus Orten stammen, in denen die Gesellschaften ihren Sitz haben, nicht ohne weiteres eine Bedeutung beimessen darf, so sind doch diese Abgaben immerhin für die Stimmung bezeichnend, die an den mit der deutschen Handelsschiffahrt vertrauten Plätzen vorherrscht.

* * *

Am Kassamarkte war die Tendenz gleichfalls überwiegend schwach, doch war das Kursniveau im allgemeinen auch in dieser Woche widerstandsfähiger als an den Terminmärkten. Sehr starken Schwankungen sind immer noch die Aktien der Mechanischen Weberei Linden unterworfen. Es ist dies bei einer Gesellschaft, deren Absatz von der Mode sehr abhängig ist, wohl begreiflich. Aber die sachlichen Verhältnisse begründen keineswegs so erhebliche Veränderungen des Kurses, wie sie in diesem Papier schon lange zu beobachten sind. Bald wird der Kurs heraufgesetzt, und es werden alle möglichen günstigen Gerüchte verbreitet, bald wieder geht die Baissespekulation mit einem scharfen Angriff vor und stellt Behauptungen auf, die am nächsten Tage widerlegt werden. Nachdem der Geschäftsbericht erschienen war, wurde der Kurs gesteigert, weil verschiedene Modeblätter auf die angeblich günstigen Aussichten der Herbstmode für Velvet hingewiesen hatten. Kurz vor der Generalversammlung trat wieder plötzlich ein Rückschlag ein, und es wurden in dieser Versammlung einige Erklärungen abgegeben, die zwar nicht überraschen konnten, immerhin aber geeignet waren, die Spekulation zu beeinflussen. Aus der Bilanz ergab sich schon eine stattliche Erhöhung des Warenkontos, und in der Generalversammlung wurde denn auch darauf hingewiesen, dass der Abruf der Waren stockend ist und daher die Lagerbestände zunehmen. Aber einige Börsenspekulanten gaben sich bald wieder einer Uebertreibung hin, indem sie behaupteten, die Gesellschaft habe Abschlüsse mit Baisseklausel getätigt und sei wegen der Abnahme der Waren in Prozesse verwickelt worden. Dies stellte sich bald als unrichtig heraus, so dass der Kurs am Dienstag wieder anziehen konnte. Für seriöse Aktionäre sind diese andauernden Kursveränderungen ausserordentlich schädlich. Die Verwaltung sollte daher wenigstens durch eine möglichst vorsichtige Dividendenpolitik dafür Sorge tragen, dass der Börse allmählich zum Bewusstsein kommt, dass nicht jede Veränderung des Geschäftsganges in der Dividende des Unternehmens zum Ausdruck zu kommen braucht.

Bruno Buchwald.

Umschau.

Gs. Strassenbahnrätsel. Die Hannoversche Strassenbahn ist ein seit ihrer im Jahre 1892 erfolgten Gründung schlecht rentierendes Unternehmen. Schuld hieran trägt vor allem der ausserordentlich umfangreiche Ausbau des durchaus nicht gleichmässig frequentierten Streckennetzes. Im Jahre 1901 sah sich die Gesellschaft infolge ihrer sehr ungünstigen Lage und ihrer überstürzten Entwicklung zu einer Sanierung genötigt. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 14. November 1901 beschloss, eine Zuzahlung von 25% auf die Aktie einzufordern. Das gesamte Aktienkapital des Unternehmens betrug damals bereits 25 Mill. *M*. Von diesen 25 Mill. *M* leisteten genau 24 Mill. *M* die verlangte Zuzahlung und erhielten dafür pro Aktie einen auf den Namen lautenden, durch Indossament übertragbaren Gewinnanteilschein von 250 *M*. Ausserdem wurden die 24 Mill. *M* Aktien, auf die die Zuzahlung geleistet war, in Vorzugsaktien umgewandelt, die laut Statut eine jährliche Dividende bis 4% vor den übrigen Aktien erhalten sollten. Auf die Gewinnanteilscheine sollten aus dem Reingewinn jährlich bis 12,50 *M* gezahlt werden. Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 1913 bestand auch das so geschaffene Aktienverhältnis — 24 Mill. *M* Vorzugsaktien und 1 Mill. *M* Stammaktien — unverändert fort. Die Vorzugsaktien erhielten in den letzten Jahren Dividenden von $3^1/_4$%, die Stammaktien gingen wie bisher, leer aus. Zur letzten ordentlichen Generalversammlung im April dieses Jahres stellte nun plötzlich die Verwaltung den Antrag, die 1 Mill. *M* Stammaktien durch Zuzahlung von 10% in Vorzugsaktien umzuwandeln. Trotzdem sie sich nicht einmal die Mühe gab, diesen Antrag im Geschäftsberichte irgendwie zu begründen, genehmigte die Versammlung einstimmig den Verwaltungvorschlag. Die unabhängigen Aktionäre scheinen sich nicht die Mühe gemacht zu haben, einmal ein einfaches Rechenexempel aufzustellen und sich überhaupt den Verwaltungvorschlag auf den Nutzen oder den Schaden, der der Gesellschaft aus ihm erwächst, anzusehen. Sie hätten sonst wohl schwerlich ihre Einwilligung zu den von der Verwaltung den Stammaktionären gestellten auffallend günstigen Bedingungen gegeben. Im Jahre 1901 wurde eine 25%ige Zuzahlung verlangt und Gewinnanteilscheine in Zahlung gegeben, bei denen man bei der damaligen Lage der Gesellschaft kaum mit Zinsen, sondern von vornherein mit einem Verlust von etwa 40% rechnen musste. Nun kommt heute die Zuzahlung auf die Aktien, deren Besitzer damals, als die Gesellschaft notwendig zur Sanierung neue Mittel brauchte, sich geweigert hatten, ihr beizuspringen. Und hier stellt man nun nicht etwa härtere Bedingungen als im Jahre 1901, sondern begnügt sich mit einer 10%igen Zuzahlung. Allerdings bekommen die Inhaber der 1 Mill. *M* Stammaktien keine Gewinnanteilscheine, dafür aber das bei weitem grössere Geschenk einer Aktie mit berliner Börsennotiz, die, wenn man die Differenz der Kursnotierungen der Stamm- und Vorzugsaktien ultimo Dezember 1913 in Hannover zugrunde legt, um 23% höher bewertet wird als ihre Stammaktie, und die ausserdem sofort für 1914 dividendenberechtigt ist! Die bisherigen Stammaktionäre erhalten demnach für eine Zuzahlung von 100 000 *M* ausser der hohen Kursdifferenz und dem erweiterten Markt für ihre Aktien bereits für das erste Jahr eine Verzinsung von 32 500 *M*, wenn die Gesellschaft auch nur die letztjährige Dividende beibehält. Für die Gesellschaft heisst das, dass sie bereits in 3 Jahren die gesamte Zuzahlung von 100 000 *M* zurückgezahlt hat, ohne damit etwas anderes als die Vereinheitlichung des Aktienkapitals erreicht zu haben. Dieser Widerspruch muss unbedingt auffallen, und es spricht nicht für den Scharfsinn der in der Generalversammlung anwesenden unabhängigen Aktionäre, dass sie hieran nichts zu bemängeln fanden und nicht den Versuch machten, die Stammaktionäre zu grösseren Leistungen für ihre Gesellschaft heranzuziehen. Man kann wirklich beim besten Willen nicht glauben, dass die Verwaltung der Hannoverschen Strassenbahn den beglückten Stammaktionären ein so munifizentes G e s c h e n k einfach nur deshalb in den Schoss geworfen hat, weil sie sich der dekorativen Wirkung des nunmehr vereinheitlichten Aktienkapitals freuen wollte. Ebensowenig kann man annehmen, dass sie sich 100 000 *M* bare Mittel, die in drei Jahren rückzahlbar sind und dann die Gesellschaft zu dauernden Dividendenleistungen weiter verpflichten, etwa auf keinem anderen Wege verschaffen konnte. Zweifellos liegen hier die Zusammenhänge tiefer verborgen. Es fällt schon auf, dass 1901 genau die runde Summe von 1 Mill. *M* die Zuzahlung nicht leistete. Das macht nicht den Eindruck, als ob es sich hier um eine ganze Anzahl von zerstreuten Kleinaktionären gehandelt habe, sondern es scheint, als ob diese 1 Mill. Stammaktien ein einziger in einer Hand vereinigter Posten sind. Dann liegt vielleicht die Schlussforderung auch nicht so fern, dass zwischen dem Besitzer des Postens Stammaktien und der Verwaltung Beziehungen irgendwelcher Art bestehen, die schliesslich, als man sah, dass man auf die Stammaktien in absehbarer Zeit keine Dividenden werde verteilen können, dazu geführt haben, dass man sich dem Wunsche des grossen Stammaktionärs, endlich ohne grosse Opfer dividendenberechtigte Aktien zu erhalten, nicht länger verschliessen konnte. Diese ganze Affäre macht einen ausserordentlich peinlichen und für die Verwaltung ungünstigen Eindruck. Wie man die Sache auch drehen und wenden mag: man kann der Verwaltung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die Interessen der Gesellschaft nicht hinreichend gewahrt und, anscheinend unter dem Druck unsichtbarer Kräfte, sich dazu verstanden hat, dem Stammaktionär auf Kosten ihrer Gesellschaft ein wertvolles Geschenk zu machen. Die Aktionäre haben ja nun den Anschluss leider versäumt, aber sie würden doch gut tun, den merkwürdigen Vorfall nicht zu vergessen und zu versuchen, einmal zu eruieren, wer denn der bei der Gesellschaft domonierende Stammaktionär ist.

fn. Zeitzer Bilanzkünste. Mir wird geschrieben: „Wenn bei einer Aktiengesellschaft Krankheitsymptome, die seit langer Zeit an ihrem Körper gefressen haben, nicht mehr zu verbergen sind und plötzlich die Oeffentlichkeit durch ihre Aufdeckung überrascht wird, so ist dieser Enthüllung in der Regel eine Verschiebung im Aktienbesitz vorausgegangen. Meistens haben wissende Grossaktionäre rechtzeitig den grössten Teil der Aktien im Publikum unter-

gebracht und die kleineren Aktionäre müssen dann den Schaden tragen an dem die Grossen nicht ohne Schuld waren. Das Krankheitbild des Vereins Chemischer Fabriken in Zeitz weicht von diesem üblichem Schema ab. Als Symptom schwerer Krisis ist der Dividendenausfall zu nennen, nachdem acht Jahre lang 8% Dividende verteilt worden waren. Die Bilanz, auf Grund deren die Dividendenlosigkeit erklärt wurde, ist ferner von der Generalversammlung nicht genehmigt worden. Die Vertreter der Majorität haben behauptet, dass diese Bilanz noch viel zu rosig gefärbt sei, und es wurde eine Revisionskommission zur Prüfung dieser Vorwürfe gewählt. Auch diesem Zusammenbruch eines Bilanz-Kartenhauses ging ein Wechsel im Aktienbesitz voran, aber es waren diesmal nicht kleine unwissende Neulinge, sondern der mächtige Anilinkonzern, die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Elberfelder Farbenfabriken Bayer, die beim Erwerb der Majorität von den bisherigen Grossaktionären hereingefallen sind. Man wird sich wundern, dass dieser geschäftsgewandte Konzern bei einem Objekt von immerhin fast $3^1/_2$ Mill. *M* erst nach vollzogenem Kaufe in die Prüfung der Unterlagen eingetreten ist. Aber der Anilinkonzern wird ganz anders als eine zersplitterte Menge kleiner Aktionäre in der Lage sein, Schadenersatzansprüche gegen die Vorbesitzer durchzufechten, und man darf erwarten, dass er auch eventuelle Regressansprüche der jetzt von ihm beherrschten Gesellschaft gegen schuldhafte Verwaltungmitglieder in einer Weise geltend machen wird, die auch den unabhängigen Aktionären des Zeitzer Vereins zugute kommt. Bei dieser Lage der Dinge böte der Zeitzer Fall nur wenig Interesse, wenn nicht die Vorwürfe, die hinsichtlich der Bilanzierung in der Zeitzer Generalversammlung erhoben wurden, über den Einzelfall hinaus prinzipielle Bedeutung hätten. Drei Arten von Bilanzmanipulationen werden der Verwaltung zur Last gelegt. Alle drei stellen objektiv eine Verschleierung der Vermögenlage der Gesellschaft dar, sie unterscheiden sich aber wesentlich nach dem Grade, in dem die Bedingungen für das strafrechtlich zu ahnende Delikt der Bilanzverschleierung gegeben ist. Der erste Fall liegt sehr einfach. Es wird behauptet, dass Beteiligungen, die mit 893 000 *M* in der Bilanz erschienen, nahezu wertlos seien, da alle Beteiligunggesellschaften mit einer Ausnahme mit Verlust abgeschnitten haben und bei einer Tochtergesellschaft das laufende Geschäftsjahr mit einer sehr grossen Unterbilanz enden wird. Wenn hier den Direktoren nachgewiesen wird, dass sie sich über den geringeren Wert der Beteiligungen klar sein mussten, so würde mit der wissentlichen Ueberbewertung in der Bilanz der Tatbestand einer ganz stümperhaften, strafbaren Bilanzverschleierung gegeben sein. Viel schwieriger liegt der zweite Fall. Der Zeitzer Verein hat den schwachen Tochtergesellschaften grosse Kredite eingeräumt. Für 1,9 Mill. *M* dieser Forderungen liess man sich Akzepte geben, die mit dem Giro des Vereins an die Banken weitergegeben wurden. Es wird behauptet, dass diese Akzepte am Verfalltag nicht eingelöst werden können, so dass die Verpflichtung zu ihrer Bezahlung sicherlich auf den Zeitzer Verein zurückfällt. Rein äusserlich betrachtet wird man in dieser Akzepttransaktion keine strafbare Handlung erblicken können. Die Umwandlung von Debitoren in diskontierbare Wechsel zum Zwecke der Bilanzfrisur ist eine viel zu weit verbreitete und tolerirte Unsitte, als dass man sie gerade den Zeitzer Direktoren ohne weiteres zum Vorwurf machen könnte. Nur das hohe Mass, in dem hier das Bilanzbild durch diese Fabrikation und Begebung von Akzepten entstellt worden ist, könnte Veranlassung geben, die Entschuldigung, dass ein weitverbreitetes Verfahren angewendet wurde, zu entkräften. Man muss sich die vielseitige Wirkung dieser Akzepttransaktion auf die Bilanz einmal klarmachen. Erstens sind unter den Aktiven 1,9 Mill. *M* zweifelhafte Debitoren verschwunden, zweitens erscheinen auf der Passivseite die Bankschulden oder die sonstigen Kreditoren um den gleichen Betrag von 1,9 Mill. vermindert. Eine aus den Giroverbindlichkeiten in Wirklichkeit in wenigen Monaten fällig werdende Zahlungverpflichtung von 1,9 Mill. *M* wird auch nicht im geringsten angedeutet, da selbstverständlich die Summe der Giroverbindlichkeiten nicht veröffentlicht wird. Gewiss, auch das Verschweigen der Haftsumme aus dem Wechselgiro ist allgemein geduldet. Dieser übliche Verzicht auf eine zur Bilanzbeurteilung überaus wichtige Ziffer macht sich in immer zahlreicheren Fällen als schwerer Missstand fühlbar. Wenn man aber die Nichtangabe der Giroverpflichtungen duldet, so geschieht es doch nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass zum mindesten der grösste Teil dieser Wechselgiros nicht zu direkten Zahlungverpflichtungen werden wird. War sich die Zeitzer Verwaltung aber des Gegenteils bei den von ihr selbst fabrizierten Akzepten bewusst, so wird man ihr in Anbetracht des vollkommen falschen Bildes, dass die Bilanz durch diese Manipulation erhalten hat, auch für diesen zweiten an der Grenze liegenden Fall den Vorwurf doloser Bilanzverschleierung nicht ersparen können. — Der dritte Vorwurf besagt, dass in den ca. 2 Mill. *M* Debitoren der Bilanz zum grössten Teil nicht Forderungen an Kunden, sondern Forderungen an die Tochtergesellschaften enthalten sind. Das an die Tochtergesellschaften gegebene Geld soll zum grossen Teil zu Fabrikbauten verbraucht worden sein. Es unterliegt gar keinem Zweifel, das auch durch dieses Zusammenwerfen von Waren- und Kapitalforderungen das Urteil über die Bilanz, insbesondere über ihre Liquidität, stark getrübt wird. Andererseits ist der Ausweis der Debitoren in einem nicht spezifizierten Posten, der Forderungen der verschiedensten Art und Bedeutung enthält, so allgemein üblich, dass hier von einer strafbaren Handlung gar nicht die Rede sein kann. Typisch ist dieser dritte Punkt der Bilanzbemängelung aber gerade deshalb, weil er wieder einmal zeigt, welcher Schaden dadurch angerichtet wird, dass auch die grössten und solidesten Gesellschaften immer bestrebt sind, in der Spezifikation ihrer Bilanzen sich dem gesetzlichen Minimum möglichst nahe zu halten. Würden die Verwaltungen, die vorbildlich sein sollten, möglichst detaillirte Bilanzen als eine Erhöhung ihres Prestiges betrachten, so könnten auch die kleineren Gesellschaften nicht dem Prinzip treubleiben, aus den Bilanzen so wenig wie irgend möglich ersehen zu lassen. Das irreführende Zusammenwerfen ganz verschieden gearteter Debitorenposten, das man heute beim

Zeitzer Verein wohl oder übel aus den Anklagepunkten gegen die Verwaltung ausschalten muss, würde bei strengeren Bilanzsitten verpönt sein, zum Schrecken der Unsoliden, denen heute die Unsitten der Soliden ein schützendes Schild sind."

Baumwoll-Sanguiniker. Herr Geheimer Justizrat Dr. Eugen Fuchs, Berlin, schreibt: „Ich habe von dem Artikel: „Baumwoll-Sanguiniker" mit grossem Interesse Kenntnis genommen, bitte Sie aber, mir zu gestatten, den Inhalt dieses Artikels in einigen Punkten richtig zu stellen. Ich möchte nicht, dass der Gedanke aufkommt, als ob ich „neue und minderwertige Grundsätze von Treu und Glauben für unsere Kolonien und für Sanguiniker" einführen und der Verletzung des Rechts auf Prospektwahrheit das Wort reden will. In dem Artikel fehlen wesentliche Ausführungen, die meinem Plaidoyer ein anderes Gepräge gegeben haben, als es nach Ihrem Berichte scheint. Ich hatte darauf hingewiesen, 1. dass in der konstituierenden Versammlung Dr. Groppler auf Grund eines ihm kurz vorher zugegangenen Telegramms die Anzahl der unter Kultur stehenden Hektar abweichend vom Prospekt angegeben habe, 2. dass er auf Grund eines Telegramms des Glaubens gewesen sei, dass die Ochsen nicht bloss bestellt und bezahlt, sondern auch auf der Plantage vorhanden seien, und ich habe 3. darauf hingewiesen, dass aus der Denkschrift und der Rentabilitätberechnung sich zur Evidenz ergeben habe, dass es sich um eine erst in der Entstehung begriffene Plantage im Umfange von 5000 Hektar handle, für deren Bearbeitung eine Bauzeit von vier Jahren in Aussicht genommen sei. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass es angesichts dieser Sachlage nicht erheblich sein könne, ob 40 Hektar oder 200 oder 300 Hektar zurzeit der Gründung schon in Kultur genommen seien oder erst im Laufe der nächsten Monate in Kultur genommen werden würden, dass für die Beurteilung der Zukunftchancen einer solchen Plantage die Qualität, die Ertragsfähigkeit des Bodens, des Klimas, die Arbeit- und Transportverhältnisse, nicht aber der grössere oder geringere Umfang des bei der Gründung vorhandenen Fundus und des bereits bei der Gründung bearbeiteten Landes in Frage komme, 4. dass in diesen massgeblichen Beziehungen die Angaben des Prospekts den Tatsachen entsprochen haben, insbesondere die Zukunftchancen von allen Sachverständigen als glänzend beurteilt und nur durch die Ueberschwemmung, die niemand vorausgesehen habe, vernichtet worden seien. Ich habe nicht gesagt, dass keiner der Zeichner an die Existenz der im Prospekt aufgeführten Dinge geglaubt, sondern nur gesagt, dass die jetzt als willensbestimmend angegebenen Momente nicht willensbestimmend gewesen sein konnten. Ich habe nicht für koloniale Gründungen die geltenden Vorschriften von Prospektwahrheit für überflüssig erklärt oder auch nur unterschätzt. Ich habe in meinen Schriftsätzen sogar direkt auf andere Unternehmungen hingewiesen und gefragt: Wer würde wohl, wenn er sich an einem Unternehmen zur Verwertung eines aussichtvollen Patentes, einer Flugmaschine, eines Nährpräparates beteiligt, darauf Gewicht legen, ob das Inventar der Fabrik schon komplett oder ob ein Zentner Rohmaterial mehr oder weniger schon angeschafft sei. Ich bin, sehr geehrter Herr Redakteur, gleich Ihnen der Meinung darüber, dass es nicht erlaubt ist, die Oeffentlichkeit irre zu führen. Ich bin nur weiter der Meinung, dass eine Haftung aus dem Gesichtspunkte sittenwidrigen Verhaltens nur dann nach der Vorschrift unseres bürgerlichen Rechts eintritt, wenn die Unrichtigkeiten des Prospekts wesentlich und willensbestimmend gewesen und dieser ihr Charakter von dem Autor des Prospektes erkannt ist. Ich darf, sehr geehrter Herr Redakteur, von Ihrem Eintreten für Wahrheit und Gerechtigkeit erwarten, dass Sie auch mir durch eine Vervollständigung Ihres Berichtes im Sinne meiner Zeilen Gerechtigkeit widerfahren lassen werden."

* * *

Gs. Für heute möchten wir uns darauf beschränken, Herrn Geheimrat Fuchs das Folgende zu erwidern: Es mag zutreffen, dass viele Leute kein entscheidendes Gewicht darauf legen, in welchem Stadium der Entwicklung sich ein Unternehmen, an dem sie sich beteiligen wollen, befindet, wenn nur die Gesamtaussichten und die Idee, die dem Ganzen zugrunde liegt, ihnen Vertrauen einflössen. Wir sind aber der Meinung, dass gerade dann doch auch ohne weiteres die wahre Sachlage bekanntgegeben werden und nicht falsche Angaben in die Welt gesetzt werden sollten. Jedenfalls geht es auf keinen Fall an, dass, wie es im vorliegenden Falle geschah, Herr Dr. Groppler, der den Prospekt mehrere Monate vor der effektiven Gründung der Gesellschaft verfasste, seine höchst vagen Zukunfthoffnungen dergestalt eskomptierte, dass er all das, was er in höchst optimistischer Denkweise noch bis zur Gründung auf den Plantagen zu schaffen gedachte, als bereits bestehend und florierend im Prospekt anführte. Und dies, obwohl ihm sein afrikanischer Verwalter ständig in Telegrammen versicherte, dass er nur einen kleinen Teil des ihm von Groppler gestellten Arbeitprogramms werde bewältigen können! Prospekte sollen nun eben einmal keine fata morgana für goldhungrige Phantasten, sondern sorgfältig aufgestellte Unterlagen für ernsthaft wägende Kapitalisten sein und der Aussenwelt ein getreues Abbild der Verhältnisse des Unternehmens geben. Nun legt aber Herr Geheimrat Fuchs entscheidenden Wert auf die Feststellung, dass „die Unrichtigkeiten des Prospektes wesentlich und willensbestimmend" gewesen seien. Hier können wir Herrn Geheimrat Fuchs nur entgegenhalten, dass zur Verhandlung eine von den 59 Klägern unterzeichnete eidesstattliche Versicherung vorlag, in der erklärt wurde, dass die Unterzeichneten ihre Anteile auf Grund der Angaben und Rentabilitätberechnungen des 1909 erlassenen Prospektes erworben hätten, dass sie ferner erst im letzten Vierteljahr 1912 Kenntnis von dem wahren Sachverhalt erhalten hätten und dass sie die Beteiligung an der Gesellschaft nicht eingegangen wären, wenn ihnen die Unrichtigkeit der Angaben des Prospektes in bezug auf den Stand der Baulichkeiten und der Pflanzungen, die Anrechte des Vorbesitzers usw. bekannt gewesen wäre. — Im übrigen möchten wir das Urteil des Kammergerichtes, das am 16. d. M. publiziert werden soll, abwarten.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 9. Mai 5¼%	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Rigaer Commerzbank, Schlesische Akt.-Ges. f. Bergbau u. Zinkhüttenbetrieb, Kaliwerk Krügershall, Kronprinz Akt.-Ges. f. Metallindustrie, Kraftübertragungswerk Rheinfelden, Gebr. Körting Akt.-Ges., Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen, Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-Ges., Akt.-Ges. f. Glasindustrie vorm. Siemens.
Montag, 11. Mai 5½%	Essener Börse. — *G.-V.:* Westfalia Akt.-Ges. f. Fabrikation von Portland-Cement und Wasserkalk, Rheinische Chamotte- u. Dinas-Werke, Deutsche Kabelwerke, Maschinenbau-Ges. Balke, Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben.
Dienstag, 12. Mai 5½%	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Brüssel. — *G.-V.:* Ver. Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Carl Lindström Akt.-Ges.
Mittwoch, 13. Mai 5½%	Essener Börse. — Reports Brüssel. — *Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn.* — *G.-V.:* Donnersmarckhütte, Wickingsche Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke, Zuckerfabrik Demmin, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges., Akt.-Ges. Siegener Dynamitfabriken, Ver. Kunstinstitute vorm. O. Troitzsch.
Donnerstag, 14. Mai 5½%	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Prämienerklärung Paris. — Bankausweise London, Paris. — *Deutschlands Branntwein- und Zuckerstatistik.* — *G.-V.:* Bank f. Chile u. Deutschland, Akt.-Ges. f. Eisenindustrie J. C. Harkort, Aachener Lederfabrik Aachen, Stettiner Chamottefabrik Didier, E. Gundlach Akt.-Ges., Gebr. Böhler, Accumulatorenfabrik Berlin-Hagen, Berliner Elektrische Strassenbahnen, Norddeutsche Hütte Akt.-Ges., Akt.-Ges. f. Verzinkerei und Eisenkonstruktion Hilgers, Vaterländische Feuerversicherungs-Ges. Elberfeld. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Danziger Privat-Bank, Bezugsrechts Aluminium-Industrie Akt.-Ges. Neuhausen, Bezugsrechts Brauereiges. vorm. S. Moninger.
Freitag, 15. Mai 5½%	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Medioliquidation Brüssel, Paris. — *Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Gehe & Co. Akt-Ges., Akt.-Ges. Hirsch Federstahl, Ostafrika Kompanie, Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Schimischower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke, Heidelberger Strassen- und Bergbahn, Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen, Chemische Werke H. & E. Albert, Ver. Elbeschiffahrts-Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Dortmunder Union-Brauerei, Bezugsrechts Aktien Erste Ramie-Ges., Bezugsrechts J. Brüning & Sohn, Langendiebach.
Sonnabend, 16. Mai 5½%	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Internationale Bank in Luxemburg, Oberschlesische Eisenbahnbedarf-Akt.-Ges., Milowicer Eisenwerk, Oberschlesische Bierbrauerei vorm. Haendler, Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Ges., Lengericher Portland-Cement- u. Kalkwerke, Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Ges., Pongs Spinnereien.
	Zulassunganträge (in Mill. ℳ): Berlin: 18 neue Aktien Essener Creditanstalt, 50 neue Aktien Deutsche Bank, 5 4% Elbinger Stadtanleihe, 5 neue Aktien Allgemeine Lokal- u. Strassenbahn, 6 5% Anl. Gebr. Körting Akt.-Ges., 16 4% Altonaer Stadtanleihe. Frankfurt a. M.: 1,3 Aktien Hessische Hercules-Brauerei. 11 Anteilscheine Neu-Guinea Co., 30 4% Hyp.-Pfdbr. Preussische Bodencredit-Akt.-Ges. Hannover: 3 neue Aktien Continental Caoutchouc & Guttapercha Akt.-Ges. Hamburg: 16 4% Altonaer Stadtanl. Verlosungen: 14. Mai: 5% Russische Reichs-Adels-Agrarbank Präm.-Pfdbr. (1889), Serbische 10 Fr. (1888), Serbische Rote Kreuz 20 Fr. (1907). 15. Mai: 2% Brüsseler 100 Fr. (1905), 3% Crédit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Gedanken über den Geldmarkt.

Abgesehen von Berlin, wo die gewohnte Flüssigkeit nicht zu erschüttern war, hat sich der Ultimo April in den einzelnen Märkten doch etwas stärker bemerkbar gemacht als die vorangegangenen Termine. Besonders in London trat eine fühlbare Versteifung ein, die allerdings den leitenden Interessenten des Marktes recht gelegen kam und zu einer grösseren Erhöhung der Zinssätze benutzt wurde, als es die Steigerung des Bedarfs an sich gerechtfertigt hätte. Es kamen verschiedene Momente, um den Geldbegehr in Lombardstreet wieder etwas reger zu gestalten. Die erste Rate der chilenischen Gelder, die, wie wir kürzlich erwähnten, von Berlin nach London zu gehen hatte, war seitens der deutschen Banken bereits seit einiger Zeit an die in Betracht kommenden londoner Stellen überwiesen worden, die ihrerseits das Geld im Markte kurzfristig ausgeliehen hatten. Diese Beträge wurden nun auf Veranlassung der chilenischen Finanzverwaltung bei Rothschild konzentriert und die betreffenden Banken zogen sie daher aus dem offenen Markte zurück. Von Rothschild aus werden diese Summen zwar wieder in irgendeiner Form der Anlage in den Markt zurückkehren, für den Moment sind sie ihm aber entzogen.

Zur Versteifung trug ferner der reguläre Ultimobedarf bei und die Vorbereitungen der Clearingbanken auf die Monatsbilanzen, die ihre Ausleihungen um diese Zeit stets reduzieren, um grössere Kassenbestände zu halten. Schliesslich kommt hinzu, dass das Diskontmaterial durch grössere Ziehungen New Yorks zurzeit etwas stärker ist. Diese Ziehungen erfolgen, wie wir schon neulich ausführten, um für Verpflichtungen Deckung zu schaffen, die unter normalen politischen Verhältnissen durch Goldrimessen von New York nach Paris erledigt worden

wären. Auf diese Weise konnte der Privatdiskont schliesslich bis in die Nähe der Bankrate anziehen und auch tägliches Geld eine höhere Basis erreichen. Hiermit ist endlich die Konstellation geschaffen, die einzig imstande ist, die Misere der Bank von England in der Goldkonkurrenz zu bessern. Bisher vermochte das Institut allerdings noch nicht davon zu profitieren, da Russland noch immer die gesamteu Barren, die nach Befriedigung des indischen Bedarfs verfügbar blieben, an sich zog. Wie eine Information der Frankfurter Zeitung aber erfährt, sollen diese eigentümlichen Goldkäufe des Zarenreiches ihr Ende erreicht haben. Der Kampf um das gelbe Metall würde sich dann in der Hauptsache zwischen London und Paris abspielen; hier würden aber die Chancen für die Bank von England nicht mehr so ungünstig sein, da die Käufe für Paris schliesslich nicht à tout prix zu erfolgen pflegen, sondern dabei immer eine gewisse Anpassung an die Relation der Wechselkurse gewahrt wird.

Auch in Paris ist mit dem Ultimo wieder eine fühlbare Anspannung eingetreten, die namentlich in einer beträchtlichen Steigerung des Wechselportefeuilles der Banque de France zum Ausdruck kommt. Ebenso ist die Erleichterung im offenen Markt wieder einem neuen Anziehen der Zinssätze gewichen Eine normale Entwicklung vermag sich hier um so schwerer durchzusetzen, als die Krisengerüchte bezüglich einiger zweitklassiger Banken, die in zu engem Konnex mit Mexiko und Südamerika standen, fortgesetzt nicht verstummen wollen.

Wie schon oben erwähnt, erhielt sich nur in Deutschland die Abundanz in vollem Umfange. Der Ultimo ging ziemlich spurlos am Markte vorüber, auch die Inanspruchnahme der Reichsbank hielt sich in relativ mässigen Grenzen. Die Sätze im offenen Markt waren natürlich am Ultimo etwas gespannter. Der Satz für tägliches Geld ist aber bereits wieder auf $2^1/_2$ % zurückgewichen. Wie schon öfters in der letzten Zeit hat Berlin auch gegenwärtig wieder unter den internationalen Plätzen die billigsten Sätze. Ein Zurückweichen der Devisenkurse war unter diesen Umständen noch nicht möglich, immerhin wurden die weiteren Kurserhöhungen, die im Laufe der Woche eintraten, nicht voll behauptet, und die Valuten notieren gegenwärtig ungefähr wieder so wie am Schlusse der Vorwoche. Einem scharfen Druck war Zahlung Petersburg ausgesetzt; der Kurs sank zeitweilig auf $214^1/_2$ und vermochte sich auch nur unbedeutend von diesem Tiefstand zu erholen.

Es sollen zum Ultimo April wieder grössere Abdeckungen ablaufender Kredite in Paris notwendig gewesen sein, die petersburger und moskauer Banken gewährt waren; ausserdem verlautet, dass die russischen Devisenarbitrageure per Ende April grössere Posten Francs, Pfund und Reichsmark in blanco verkauft hatten, da sie mit der Eröffnung der Schiffahrt zu diesem Zeitpunkt den Wiederbeginn grosser russischer Getreideexporte und entsprechendes Devisenangebot von den grossen Getreideverladeplätzen aus erwartet hatten. Da die Ausfuhr bisher sich nur ganz unbedeutend gehoben hat, schlägt diese Spekulation fehl und zwingt die Interessenten zur Eindeckung der in blanco verkauften Devisen unter erheblichen Preisopfern. Die starke Entwertung der Rubelvaluta lässt vermuten dass der neue Finanzminister es nicht wie sein Vorgänger darauf absieht, den Schwankungen des Marktes durch Interventionsoperationen der Staatsinstitute in kräftigem Umfange entgegenzutreten. Allerdings mögen ihm auch dadurch bis zu einem gewissen Grade die Hände gebunden sein, dass er beträchtliche Teile der ausländischen Guthaben zur Begleichung der in London à tout prix erfolgenden Goldkäufe verwenden muss. Justus.

Warenmarktpreise im April 1914.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Weizen New York	$100^1/_4$	$99^3/_4$	$100^7/_8$	$101^1/_2$	$101^1/_4$	cts. per bushel
Weizen Berlin	196,75	194,75	193,50	195,—	197,25	M. per Tonne
Mais Chicago	$67^3/_8$	$69^1/_8$	$68^1/_4$	$64^8/_8$	64	cts. per bushel
Mais Berlin	143,25	142,50	140,75	137,50	139,50	M. per Tonne
Roggen Berlin	160,25	160,—	159,50	161,—	163,75	M. per Tonne
Hafer Berlin	153,50	153,—	153,—	154,75	156,75	M. per Tonne
Mehl Berlin	19,75	19,80	19,75	20,—	20,45	M. per dz
Rüböl Berlin	65,80	65,40	65,30	65,30	64,70	M. per dz
Eisen Glasgow	51/2	51/2	50/9	$50/7^1/_2$	$50/11^1/_2$	sh/d per ton
Silber London	$26^{13}/_{16}$	27	$26^{13}/_{16}$	$26^{15}/_{16}$	$27^1/_4$	d per Unze
Kupfer London (Standard)	$65^7/_8$	$66^{13}/_{16}$	$64^7/_8$	$64^3/_8$	$64^1/_4$	£ per ton
Zinn London	$173^1/_4$	$167^3/_4$	$164^1/_4$	$161^1/_2$	$158^1/_4$	£ per ton
Zink London	$21^5/_8$	$21^1/_2$	$21^1/_2$	$21^3/_4$	$21^5/_8$	£ per ton
Blei London	$18^1/_4$	$18^1/_8$	18	$18^1/_8$	$18^1/_2$	£ per ton
Baumwolle New York	13,30	13,40	13,10	13,15	13,25	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	6,75	6,89	6,82	6,88	6,91	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	64,75	65,—	64,—	64,50	64,50	Pf. per $^1/_2$ kg
Wolle Antwerpen	6,50	6,55	$6,52^1/_2$	6,55	$6,57^1/_2$	Fr. per kg
Zucker Hamburg	$9,17^1/_2$	9,20	$9,27^1/_2$	9,35	$9,37^1/_2$	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	47,75	47,—	46,50	47,—	46,25	Pf. per $^1/_2$ kg
Petroleum New York (Standard white)	8,75	8,75	8,75	8,75	8,75	cts. per Gallone
Salpeter Hamburg	$10,07^1/_2$	9,55	9,55	9,55	9,50	M. per 50 kg
Schmalz Chicago	$10,52^1/_2$	10,55	$10,32^1/_2$	10,20	9,95	Doll. per 100 Pfd.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

W. H. Der Bankbeamte Herr T. Adamczewski, Posen, schreibt: „In der letzten Nummer des Plutus vom 2. Mai 1914 finde ich unter den „Antworten des Herausgebers" die Bemerkung, dass bei einer Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 *M* der Stempel nach Tarifstelle 1 A des RStG. 15 000 *M* = 3% beträgt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass nach der neuesten Fassung vom 3. Juli 1913 des oben erwähnten Gesetzes die Aktien jetzt mit 4½% (= 22 500 *M*) zu versteuern sind. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass vor dem 3. Juli 1913 (resp. 1. Oktober 1913, Tag des Inkrafttretens der Novelle!) neben dem Reichsstempel von 3%, in Preussen noch ein Landesstempel von 1% (bei Gesellschaften mit nicht mehr als 5 Mill. *M* Grundkapital) gemäss Tarifstelle 25[1] des preussischen Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 zu entrichten war. Dieser Landesstempel fällt nunmehr — bei dem erhöhten Reichsstempel von 4½% — fort."

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 72 Ziffer 2 HGB.

Ist der Angestellte verpflichtet, die ihm vertraglich zustehende angewiesene Wohnung zu beziehen? Die Klägerin hatte bei dem Beklagten freie Kost und Wohnung. Infolge Krankheit musste sie in eine Klinik aufgenommen werden, wurde aber nach einiger Zeit als gebessert, doch schonungbedürftig entlassen. Arbeitfähig war sie noch nicht. Der Beklagte verlangte, dass sie das ihr von ihm angewiesene Zimmer beziehe; sie würde dort auch Pflege haben. Sie suchte sich aber anderwärts ein Unterkommen. Infolgedessen wurde sie entlassen. Das Gericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt; es könne dahingestellt bleiben, ob ein Angestellter, dem freie Wohnung zustehe, verpflichtet sei, solange er gesund ist, diese auch zu beziehen. Aber jedenfalls, wenn eine Kranke, wie die Klägerin, aus der Klinik als schonungbedürftig entlassen wird und noch bettlägerig sei, so bestehe keine bindende Verpflichtung, die angewiesene Wohnung zu benutzen, und die Weigerung, es zu tun, stelle keine so schwerwiegende Verletzung der Pflichten dar, dass die Entlassung berechtigt wäre.

§§ 133, 157 BGB.

Verlängerung der Probezeit. Der Kläger war von der Beklagten zur Probe auf einen Monat angestellt worden. Kurz vor Ablauf der Probezeit wurde ihm von einer Angestellten der Beklagten in deren Auftrag gesagt, dass er auf einen weiteren Probemonat bleiben könne. Er erwiderte aber, dass er sich darauf nicht einlasse, sondern nur eine feste Anstellung annehme. Hierauf erklärte ihm die Angestellte, dann müsse er mit dem Chef selbst sprechen. Das tat der Kläger nicht, blieb aber weiter in der Stellung. Nach Ablauf des zweiten Monats wurde er entlassen. Der Kläger nimmt die gesetzliche Kündigungfrist in Anspruch: Die Anstellung sei durch die Weiterbeschäftigung in eine feste übergegangen. Das Gericht weist ab: Es sei eine Verlängerung der Probezeit als vereinbart anzusehen, da der Kläger, ohne zu widersprechen, weiter gearbeitet habe. (Urteil der II. Kammer vom 20. April 1914.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Skizzen von Mannheims Wirtschaftskultur. Sonderdruck aus dem Beiblatt zur „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis" Der Kaufmann und das Leben. Herausgeber Dr. Arthur Schröter, Mannheim. Leipzig, Verlag Karl Ernst Poeschel.

Mannheims Hafen, Mannheims Entwicklung. Von Dr. Arthur Blaustein. — Das Hafen- und Industrieamt der Stadt Mannheim. Von Dr. Helmut Bartsch. — Die Handelshochschule Mannheim. Von Dr. Arthur Schröter. — Heinrich Lanz und sein Werk. Von Dr. P. Schnellbach.

Aus der neuesten Entwicklung der Privatangestellten. Preis brosch. 20 Pfg. 1913, Wirtschaftpolitische Tagesfragen, Heft 3. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Arten und Zahlen. — Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Privatangestellten. — Privatangestellte und andere Erwerbsstände. — Die politische Bedeutung. — Die Bestrebungen innerhalb der Privatangestellten. — Unsere Aufgaben gegenüber den Privatangestellten.

Jahresbericht über den Kuxenmarkt 1913. Herausgegeben von der Essener Creditanstalt.

Allgemeiner Rückblick. — Marktbericht.

Die Kapitalsanlage der Franzosen in Wertpapieren mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalsanlage in Handel und Industrie. Von Hans Henger. Preis brosch. 3 *M*. 125. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachflg.

Statistik über den Wert und die Bewegung der im Besitz der Franzosen befindlichen Wertpapiere. — Feststellung des Wertpapierbesitzes. — Die jährliche Investierung von französischem Kapital in französischen Aktiengesellschaften. — Feststellung der Bewegung der Wertpapieranlage. — Verhältnis von festverzinslichen zu

Dividendenpapieren. — Wie kommt es, dass in Frankreich verhältnismässig so wenig Kapital auf die Gründung und Erweiterung von Aktiengesellschaften verwendet wird? Die Gründe hierfür? — Die wirtschaftlichen Fortschritte Frankreichs seit 1890. — Schlussfolgerungen. — Tabellen.

Hilfe für Katarrhleidende und Lungenkranke. Ratgeber bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane. Von Dr. K. Doebereiner. Mit 10 Abbildungen. 1. Aufl. Preis brosch. 1,20 *M.* Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden.

Die jüngst erlassenen Gesetze zur Deckung der Kosten der Verstärkung unserer Wehrmacht. Von Dr. A. Hoffmann, Geh. Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Reichsschatzamt. Vortrag, gehalten am dritten Arbeitsabend des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller am 2. Dezember 1913 im Oberlichtsaal der Philharmonie,

Die Hauptwege des Weltverkehrs. Von Dr. Richard Henning in Berlin-Friedenau. Mit 14 Abbild. im Text. Preis geheftet 9 *M*, geb. 10 *M.* Jena 1913, Verlag von Gustav Fischer.

Die Hauptwege des Seeverkehrs und die Seekanäle. — Verkehrsgeographische Gesetze für die Anlage der Hauptseehäfen. — Die verkehrsgeographische Bedeutung der Meerengen. — Die Bedeutung der Landengen im Seeverkehr. — Der Seeweg nach Ostindien. — Der Suezkanal und seine Vorläufer. — Europäische Seekanäle durch Landengen. — Seekanalprojekte in Asien. — Seekanalbauten in Amerika. — Der heutige Anteil der Nationen am Seeverkehr mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. — Die Hauptwege der Binnenschiffahrt. — Allgemein-Geschichtliches. — Der heutige Stand der Binnenschiffahrt. — Die natürlichen Wasserstrassen und ihre Verbesserung. — Deutschlands Gesamt-Wasserstrassennetz. — Die vorhandenen Kanäle. — Projektierte Verbesserungen im deutschen Binnenwasserstrassennetz. — Die Rentabilitätfrage bei Schaffung von Wasserstrassen. — Die Hauptfrage des Landverkehrs. — Europa. — Asien. — Afrika. — Nord- und Mittelamerika. — Südamerika. — Die panamerikanische Bahn. — Die Key-West-Bahn. — Australien. — Schlusskapitel.

Handbuch für die Internationale Petroleum-Industrie. Jahrgang 1914. Preis elegant geb. 12 *M.* Herausgegeben von Hans Arends & Curt Mossner, Verlag der Finanzverlag G. m. b. H.

Die Russische Reichsbank seit der Währungsreform (1897–1910). (Mit Ausschluss der Diskontpolitik.) Von Paul Steinberg. 127. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Preis brosch. 4,— *M.* Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Die Notenemission. — Die fremden Gelder. — Der Giro- und Abrechnungverkehr. — Die Aktiven der Russischen Reichsbank. — Die Barmittel. — Die nutzbringende Kapitalanlage. — Der Ankauf von Wechseln und anderen befristeten Effekten. — Der Lombard- und Kontokorrentverkehr. — Die eigenen Effekten. — Die gewerblichen Kredite. — Unterstützung von Kleinkreditinstituten.

Die belgische Handelspolitik der letzten 40 Jahre. Von Mihail N. Cosoiu, Doktor der Staatswissenschaft. Preis brosch. 3,50 *M.* 128. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Geschichtliche Entwicklung der belgischen Handelspolitik seit 1830, speziell seit 1880. — Die Zeit von 1830 bis 1861. — Die Zeit von 1861—1882. — Der belgisch-französische Handelsvertrag von 1882. — Beginn der neueren Agrarschutzzollpolitik. — Verträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. — Das Gesetz betreffend „Die Aufhebung der Hafen- und Leuchtturmgebühren sowie die Einführung der Margarineakzise“. — Die Zollbegünstigungen für Industrieprodukte. — Veterinärpolizeiliche Vorschriften. — Ersetzung der alten Verträge durch einfache Erteilung der Meistbegünstigungklausel. — Reformen nach der internationalen Zuckerkonferenz von 1903. — Neue veterinärpolizeiliche Vorschriften. — Novelle zum deutsch-belgischen Vertrag von 1892—1904. — Verschärfung der sanitätspolizeilichen Vorschriften. — Verschiedene zolltechnische Veränderungen. — Wirkung der belgischen Handelspolitik auf die gesamte Volkswirtschaft.

Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. Von Alfred Hoppe, Doktor der Staatswissenschaft. Preis brosch. 3,50 *M.* 129. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Die Entwicklung und die handelspolitischen Interessen der Papierindustrie und ihrer Abnehmer. — Die Papierzölle von 1879 bis 1902. — Der Kampf um die Positionen der Papierzölle im Zolltarif von 1902. — Die Zeitungen und der Zoll auf Druckpapier. — Die Papier verarbeitende Industrie und die handelspolitische Lage seit 1906.

Hungersnot nach der Mobilmachung. Eine Erörterung eines Grossstadtproblems. Von Martin Schneider, Syndikus in Leipzig. Leipzig, im Februar 1914, Verlag Max Schmeisser.

Hauswirt und Mieter. Das Mietsrecht, allgemeinverständlich dargestellt. Von Dr. Max May, Amtsrichter in Osthafen. Heft 2 der Rechtsfragen des täglichen Lebens. Preis brosch. 1,— *M.* Stuttgart, Verlag von Ernst Heinrich Moritz.

Allgemeines. — Ein Briefwechsel über Mieterpflichten. — Einige Kapitel über Vermieterpflichten. — Beim Rechtsanwalt. — Eine Konsultation über Mieterrechte. — Die Kündigung.

Frauenfrage und Menschenökonomie. Von Rudolf Goldscheid. Preis 0,50 *M.* Wien-Leipzig, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky.

Jahrbuch über den Rheinisch-Westfälischen Kuxenmarkt. Ausgabe 1914. Herausgegeben von der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft A.-G., Aachen.

Rückblick auf das Jahr 1913. — Steinkohlenzechen. — Erzbergwerke.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von H. Oswalt. Zweite durchgesehene Auflage. Preis brosch. 3,50 *M.* Jena 1914, Verlag von Gustav Fischer.

Methode und Gegenstand der Vorträge. — Die Methode: rein theoretisch. — Der Gegenstand: wirkliche Tatsachen. — Bedürfnis, Gut, Nützlichkeit. — Der Wert. — Sein Wesen. — Sein Ursprung. — Seine Bedeutung. — Terminologisches. — Die wirtschaftliche Aufgabe. — Die Lösung der wirtschaftlichen Aufgabe. — Preisbildung durch Angebot und Nachfrage. — Bestimmunggründe des Angebots. — Bestimmunggründe der Nachfrage. — Höhe des Wertes. — Die gewöhnlichen Produkte im besonderen. — Die Produktionselemente im besonderen. — Bewertung nach der Gesamtheit der Endprodukte. — Abweisung der Arbeitwerttheorie. — Rekapitulation. — Nachträge. — Einschränkungen. — Anwendungen und Beispiele.

Canada. By Louis Hamilton, F. R. C. I. Reader in the Oriental College, Berlin University. Preis geb. 1,60 *M.* Band I der British Empire Readers, Englische Realien-Lesebücher für Obere Klassen Höherer Lehranstalten, Studierende der Universitäten, Technischen und Handelshochschulen sowie den Privatgebrauch. Frankfurt am Main 1913, Moritz Diesterweg.

Introductory Remarks (Reasons for the Tardy Development of Canada). — Geographical Sketch. — The Provinces. — Nova Scotia. — Prince Edward Island. — New Brunswick. — Quebec. — Ontario. — The Prairie Provinces. — British Columbia. — History. — Appendix. — Annotations.

Frankfurter Wirtschaftsbericht für das Jahr 1913, erstattet von der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Im Selbstverlage der Frankfurter Handelskammer 1914.

Wirtschaftliche Uebersicht. — Verkehrsentwicklung. — Handelskammerangelegenheiten. — Bericht über den Geschäftsgang in den einzelnen Handels- und Industriezweigen.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Bauverein Passage, Berlin, 20.5., 16.5., 30.4. • A.-G. Bad Neuenahr, Bad Neuenahr, 23.5., —, 1.5. • A.-G. Berliner Neustadt i. Liqu., Berlin, 20.5., 18.5., 27.4. • A.-G. Norddeutsche Steingutfabrik, Bremen, 23.5., 20.5., 23.4. • A.-G. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher, Weiden, 23.5., 18.5., 28.4. • A.-G. „Reussengrube" Erdfarben- und Verblendsteinfabrik, Gera (Reuss), 20.5., 16.5., 1.5. • A.-G. der Holler'schen Carlshütte, Hamburg, 14.5., 12.5., 25.4. • A.-G. des kathol. Vereinshauses, Speyer, 19.5., —, 29.4. • A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, Aachen, 20.5., 6.5., 4.4. • A.-G. für Pappenfabrikation, Berlin, 20.5., 18.5., 29.4. • A.-G. für Zink-Industrie vorm. Wilhelm Grillo, Oberhausen (Rhld.), 23.5., 16.5., 21.4. • Actien-Zuckerfabrik Salzdahlum, Salzdahlum, 23.5., —, 1.5. • Actien-Zuckerfabrik Schude, Schude, 20.5., —, 28.4. • Actien-Zuckerfabrik Schladen, Schladen, 19.5., —, 1.5. • Actienzuckerfabrik Wabern, Wabern, 13.5., —, 27.4. • Actien-Zuckerfabrik Watenstedt, Watenstedt, 16.5., —, 30.4. • Aerogen A.-G. für Licht und Wasser, Dresden, 19.5., —, 24.4. • Adler-Kaliwerke A.-G., Cöln, 19.5., 15.5., 24.4. • Assecuranz-Compagnie Mercur, Bremen, 16.5., —, 1.5.

Bank für Bergbau und Industrie, Berlin-Wilmersdorf, 18.5., 13.5., 24.4. • Baumwolle A.-G. i. Liqu. in Konkurs, Berlin, 19.5., 16.5., 25.4. • Bayerische Wolldecken-Fabrik Bruckmühle A.-G., München, 20.5., 16.5., 23.4. • Bayerische Syenit- und Marmorindustrie Augsburg-Nordendorf A.-G., Augsburg, 19.5., 15.5., 17.4. • Bayerische Terrain-A.-G., Würzburg, 23.5., 19.5., 1.5. • Bazar Act.-Gesellschaft, Berlin, 20.5., 16.5., 21.4. • Berliner Buchdruckerei A.-G., Berlin, 12.5., 11.5., 25.4. • Berliner Hotel-Gesellschaft, Berlin, 20.5., 15.5., 30.4. • Berliner Speditions- und Lagerhaus-A.-G. (vorm. Bartz & Co.), Berlin, 23.5., 20.5., 1.5. • Bernburger Portland-Cement-Fabrik A.-G., Bernburg, 22.5., 18.5., 1.5. • Gebr Bieber A.-G., Duisburg, 19.5., 15.5., 28.4. • Bierbrauerei Falkenberg A.-G., Bremen, 14.5., —, 25.4. • Blechwalzwerk Schulz-Knaudt A.-G., Berlin, 18.5., 11.5., 24.4. • Braunkohlen-Abbaugesellschaft Friedensgrube, Altenburg, 16.5., —, 1.5.

Cacao-Plantagengesellschaft Puga A.-G., Hamburg, 22.5., 20.5., 28.4. • Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Cöln, 20.5., 15.5., 22.4. • Cochemer Volksbank A.-G., Cochem, 12.5., —, 25.4. • Cocos-Teppich-Fabrik Neumünster A.-G., Lübeck, 14.5., 9.5., 25.4. • Concordiahütte vorm. Gebrüder Lossen A.-G., Koblenz, 20.5., 16.5., 29.4. • Creditbank in Groitzsch i. S., Groitzsch, 18.5., 16.5., 18.4. • Cronberger Eisenbahn-Gesellschaft, Cronberg, 23.5., 20.5., 22.4.

Dampfziegelwerk Sachsenhagen A.-G., Sachsenhagen, 23.5., —, 22.4. • Ad. Deidesheimer A.-G., Neustadt (Hardt), 23.5., —, 23.4. • Conrad Deines junior A.-G., Hanau, 16.5., —, 25.4. • Deutsche Kunstleder-A.-G., Dresden, 22.5., 19.5., 30.4. • Deutsche Sprengstoff-A.-G., Hamburg, 19.5., —, 24.4. • Deutsche Volksversicherungs-A.-G., Berlin, 12. 5., 11. 5., 25. 4. • Deutsche Wasserwerke A.-G., Berlin, 19.5., 15.5., 27.4. • Deutsche Werkmeister-Sparbank A.-G., Düsseldorf, 24.5., —, 21.4. • Dresdner Fuhrwesen-Gesellschaft, Dresden, 23.5., 19.5., 22.4. • Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co., Hamburg, 19.5., —, 25.4.

Eberswalder Brauerei A.-G., Eberswalde, 19.5., 15.5., 28.4. • Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Judel & Co. A.-G., Braunschweig, 19.5., 16.5., 30.4. • Elsässer Mühlenwerke A.-G., Strassburg i. Els., 20.5., 16.5., 28.4. • Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft, Eutin, 23.5., 20.5., 20.4.

Fahrzeugfabrik Eisenach, Eisenach, 22.5., 18.5., 15.4. • Fortuna Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin, 18.5., —, 30.4. • Frankfurter A.-G. für Rhein- und Mainschiffahrt, Frankfurt a. M., 20.5., 16.5., 27.4.

Gemeinnützige Baugesellschaft des Kreises Höchst, Höchst a. M., 19.5., 18.5., 25.4. • Germania Lebens-Versicherungs-A.-G., Stettin, 23.5., 22.5., 27.4. • Gewerbebank in Goch, Goch, 18.5., —, 28.4. • Glashüttenwerke Weisswasser A.-G., Berlin, 19.5., 16.5., 29.4. • Gebrüder Goedhart A.-G., Düsseldorf, 19.5., 15.5., 25.4. • Gothaische Kohlensäure-Werke (Sondra-Quelle), A.-G., Berlin, 19.5., 13.5., 25.4. • Graphische Gesellschaft A.-G., Berlin, 18.5., 14.5., 28.4. • Grunderwerbs- und Bau-Gesellschaft, Berlin, 23.5., 19.5., 22.4.

Hademarscher Spar- und Leihkasse A.-G., Hademarschen, 16.5., —, 1.5. • Hansa-Automobil-Werke A.-G., Varel, 22.5., 16.5., 28.4. • Harburger Eisen- und Bronzewerke A.-G., Harburg a. Elbe, 23.5., 19.5., 15.4. • Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabel-A.-G., Frankfurt a. M., 19.5., 14.5., 27.4. • Otto Hetzer, Holzpflege- und Holzbearbeitungs-A.-G., Weimar, 18.5., 16.5., 16.4. • Heyligenstaedt & Co., Werkzeugmaschinen- und Eisengiesserei A.-G., Giessen, 18.5., 14.5., 22.4.

Jacobiwerk A.-G. i. Liqu., Meissen, 14.5., —, 27.4. • Jasenitzer Dampfschiffs-A.-G., Jasenitz, 14.5., —, 27.4.

Internationale Baugesellschaft, Frankfurt a. M., 23.5., 16.5., 30.4.

Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben A.-G., Berlin, 11.5., 6.5., 25.4. • Kammgarnwerke A.-G., Eupen, 25.5., 19.5., 25.4. • Kleinbahn Horka—Rothenburg—Priebus A.-G., Rothenburg (O.-L.), 19.5., 16.5., 23.4. • Köstritzer Sool- und Heil-Bade-Anstalt A.-G., Köstritz, 15.5., —, 22.5. • Rudolf Kröner A.-G., Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke, Osnabrück, 20.5., 15.5., 23.4. • Kunstanstalten Adolf May und Müller & Lohse, Dresden, 23.5., 18.5., 29.4.

Leher Hartsteinwerk A.-G., Lehe, 18.5., —, 29.4. • Lengericher Portland-Cement- und Kalkwerke, Münster i. W., 16.5., 14.5., 25.4.

„Mag" Maschinenfabrik A.-G., Geislingen, 16.5., 12.5., 28.4. • Maschinenfabrik Bruchsal A.-G. vorm. Schnabel & Henning, Bruchsal, 19.5., 15.5., 22.4. • Maschinenfabrik Esslingen, Stuttgart, 20.5., 16.5., 29.4. • Maschinenfabrik A. Ventzki A.-G., Graudenz, 23.5., 17.5., 30.4. • Maschinenfabrik für Mühlenbau vorm. C. G. W. Kapler A.-G., Berlin, 19.5., 16.5., 25.4. • Mathesfabriken A.-G., Brüssel, 4.5., —, 25.4. • Mechanische Jute-Spinnerei und -Weberei, Bonn, 19.5., —, 25.4. • Mechanische Streichgarnspinnerei Dinkelsbühl A.-G. i. Liqu., Dinkelsbühl, 19.5., 16.5., 23.4. • Mescheriner Zuckerfabrik, Stettin, 20.5., —, 30.4.

Neue Selterser Mineralquelle A.-G., Selters a. Lahn, 23.5., 19.5., 1.5. • Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, Düsseldorf, 18.5., —, 25.4. • Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft, Wesel, 14.5., —, 27.4. • Norddeutsche Automobil- und Motoren-A.-G., Bremen, 22.5., 14.5., 28.4.

F. M. Pelzer A.-G., Mainz, 19.5., 15.5., 24.4. • Pfändler-Werke A.-G., Schwetzingen (Baden), 23.5., 20.5., 1.5. • Pommersche Eisengiesserei und Maschinenfabrik A.-G., Stralsund, 23.5., 19.5., 20.4. • Pommersche Zuckerfabrik Anklam, Anklam, 23.5., 21.5., 28.4. • Preussische Immobilien-Verwaltungs-A.-G., Berlin, 20.5., 18.5., 30.4.

Rhenania, Versicherungs-A.-G., Cöln, 14.5., —, 27.4. • Rheinische Dynamitfabrik, Hamburg, 19.5., —, 24.4. • Rotophot A.-G. für graphische Industrie,

Berlin, 19.5., —, 27.4. ● Ruppiner Eisenbahn-Act.-Ges., Neuruppin, 22.5., —, 25.4.

Sachsenwerk, Licht- und Kraft-A.-G., Dresden, 20.5., 16.5., 24.4. ● Franz Seifert & Co. A.-G., Berlin, 22.5., 19.5., 28.4. ● Sicco Actien-Gesellsch., Chemische Fabrik, Berlin, 23.5., —, 20.4. ● Siegener Maschinenbau-A.-G. vorm. A. & H. Oechelhaeuser, Siegen, 23.5., 19.5., 28.4. ● Simonius'sche Cellulosefabriken A.-G., Wangen i. Allgäu, 25.5., 23.5., 20.4. ● Speditions- und Lagerhaus-A.-G., Aachen, 20.5., 14.5., 23.4. ● Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Hamburg, 19.5., 15.5., 27.4. ● Sprengstoff-Gesellschaft Kosmos, Hamburg, 19.5., 18.5., 27.4.

Schlossbrauerei Kiel A.-G., Kiel, 22.5., 18.5., 30.4. ● Hugo Schneider A.-G., Leipzig, 20.5., 16.5., 28.4.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-A.-G., Elberfeld, 14.5., —, 28.4. ● Vereinigte Eisenhütten- und Maschinenbau-A.-G., Barmen, 22.5., 17.5., 22.4. ● Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.-G., Berlin, 19.5., 16.5., 28.4. ● Vereinigte Servais-Werke A.-G., Trier, 19.5., —, 25.4. ● Vereinigte Schwarzkreidewerke Vehrte, Osnabrück, 19.5., —, 1.5. ● Vesalia, Versicherungs-A.-G., Wesel, 14.5., —, 27.4. ● Vetschauer Landwirtschaftliche Maschinenfabrik und Eisengiesserei A. Lehnigk, Vetschau, 18.5., 14.5., 28.4. ● Victoria Feuer-Versicherungs-A.-G., Berlin, 22.5., —, 28.4. ● Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin, 22.5., —, 28.4.

Werkzeugmaschinen-A.-G., Cöln, 19.5., 15.5., 24.4. ● Westdeutsche Handelsgesellschaft A.-G., Cöln, 19.5., 16.5., 24.5. ● Wilhelma in Magdeburg, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Magdeburg, 18.5., 14.5., 18.4.

Zuckerfabrik Hasede-Foerste, Hasede, 14.5., —, 27.4. ● Zuckerfabrik Nakel, Nakel, 18.5., —, 23.4. ● Zuckerfabrik Warburg, Warburg, 23.5., —, 28.4. ● Zuckerfabrik Wendessen, Wendessen, 15.5., —, 28.4.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Borbeck, Bottrop, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Hattingen, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.

Aktien-Kapital und Reserven 116 Mill. Mark.

Telegramm-Adresse: **Creditanstalt.** [5602

Fernsprech-Anschluss: **Essen Nr. 8160 bis 8175.**

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 5. Mai 1914, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	3900	4200
Alte Haase	—	1350
Blankenburg	1600	1800
Brassert	9800	10100
Caroline	—	—
Carolus Magnus	5725	6100
Constantin der Gr.	51000	53500
Diergardt	2675	2750
Dorstfeld	9500	10600
Ewald	39500	42000
Friedrich der Grosse	—	26700
Fröhliche Morgensonne	—	10000
Gottessegen	2600	—
Graf Bismarck	57000	60000
Graf Schwerin	—	12600
Heinrich	5200	5400
Helene & Amalie	19300	19600
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4950	5050
Johann Deimelsberg	6475	6850
König Ludwig	28500	30800
Langenbrahm	15700	16300
Lothringen	27500	—
Mont Cenis	16200	17300
Oespel	3550	3700
Rudolf	450	—
Schürb. & Charlottbg.	—	2200
Trappe	1900	2000
Trier (3000 Kuxe)	6725	6825
Unser Fritz	14600	15400
Westfalen (10 000 Kuxe)	1575	1650
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1950	2025
Bruckdorf-Nietleben	1375	—
Germania	—	1000

	Gesucht	Angeboten
Gute Hoffnung	—	4600
Humboldt	1350	1425
Leonhard	—	7000
Lucherberg	2100	2200
Michel	—	8150
Neurath	1050	1150
Prinzessin Victoria	—	1600
Schallmauer, Braunk.	4000	4100
Wilhelma	2800	3000
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	9800	10100
Aller Nordstern	1450	1525
Beienrode	—	3900
Bergmannssegen	6800	7000
Braunschweig-Lüneburg	2600	2750
Burbach	—	10300
Buttlar	—	850
Carlsfund	5250	5400
Carlsglück	1225	1275
Carlshall	2000	2075
Carnallshall	3200	3400
Deutschland, Justenbg.	—	—
Einigkeit	4450	4550
Fallersleben	1425	1500
Felsenfest	3250	3300
Gebra	4900	5100
Glückauf, Sondershausen	—	—
Günthershall	4700	4800
Hansa Silberberg	5350	5450
Hedwig	1600	1675
Heiligenmühle	900	1000
Heiligenroda	10400	10600
Heimboldshausen	2300	2450
Heldrungen I	850	900
Heldrungen II	1025	1100
Herfa	2900	3000
Heringen	5500	5600
Hermann II	1350	1425
Hohenfels	5400	5500
Hohenzollern	7150	7300
Hugo	8800	9000
Hüpstedt	2850	2950
Immenrode	4150	4300
Irmgard	850	900
Johannashall	—	3750
Kaiseroda	6450	6700
Mariaglück	1575	1650

	Gesucht	Angeboten
Marie	3450	3600
Marie-Louise	3450	3600
Max	3900	4050
Meimerhausen	1100	1200
Neurode	2900	3000
Neusollstedt	3300	3350
Neustassfurt	13000	13200
Oberröblingen	75	125
Prinz Eugen	5700	5900
Ransbach	2450	2600
Reichenhall	1600	1675
Rothenberg	2250	2325
Sachsen-Weimar	7400	7600
Salzmünde	5525	5650
Siegfried I	5350	5500
Siegfried-Giesen	3700	3900
Theodor	5700	5900
Thüringen	3150	3250
Volkenroda	7200	7400
Walbeck	—	4100
Walter	1475	1550
Weyhausen	3300	3500
Wilhelmine	1450	1525
Wilhelmshall	—	9300
Wintershall	19700	20300
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	43%	45%
Bismarckshall	107%	109%
Hallesche Kaliwerke	56%	58%
Hattorf	112%	114%
Heldburg	35%	37%
Justus Act.	90%	92%
Krügershall	119%	121%
Ronnenberg Act.	92%	94%
Salzdethfurt	295%	300%
Steinförde	30%	32%
Teutonia	59%	61%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	575	625
Eiserner Union	750	800
Fernie	2650	2750
Flick	80	100
Freier Grunder Bgw.-V.	—	700
Ver. Henriette	1000	1100
Louise Brauneisenst.	1750	1800
Neue Hoffnung	5	15
Wilhelmine	1275	1350

Chemische Fabrik Buckau, Magdeburg.

Abschluss am 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Fabriken mit Zubehör, Wohnhäuser und Liegenschaften.				
a) **Buckau.**				
Grund und Boden (1 ha 44 ar 87qm) nebst Gebäuden, Einrichtungen, Bahnanlage und Arbeiter-Wohnhäusern	2	—		
Acker in Biederitz (3 ha 66 ar 79 qm)	1	—	3	—
b) **Stassfurt.**				
Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Kessel, Eisenbahn usw.				
Stand am 1. Januar 1913 . .	3 390 100	—		
Zuschreibungen durch Neubauten und Neuanschaffungen	554 873	80		
	3 944 973	80		
Abschreibungen für 1913 .	197 673	80	3 747 300	—
c) **Ammendorf.** Fabrik I.				
Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Kessel, Eisenbahn usw.				
Stand am 1. Januar 1913 . .	3 334 000	—		
Zuschreibungen durch Neubauten und Neuanschaffungen	474 027	53		
	3 808 027	53		
Abschreibungen für 1913 .	195 127	53	3 612 900	—
d) **Ammendorf.** Fabrik II.				
Gebäude, Maschinen, Kessel usw.				
Stand am 1. Januar 1913 . .	1 278 000	—		
Zuschreibungen durch Neubauten und Neuanschaffungen	50 835	76		
	1 328 835	76		
Abschreibungen für 1913 .	79 335	76	1 249 500	—
Beteiligung an anderen Unternehmungen				
Stand am 1. Januar 1913 . .	1 813 748	33		
Zuschreibungen 1913 . .	72 824	10	1 886 572	43
Mobilien Magdeburg.				
Stand am 1. Januar 1913 . .	2 800	—		
Zuschreibungen durch Neuanschaffungen	736	50		
	3 536	50		
Abschreibungen für 1913 .	836	50	2 700	—
Pferde und Wagen			6 550	—
Betriebs-Materialien, Brennstoffe, Emballagen usw.			454 050	—
Fabrikate			704 350	—
Vorausbezahlte Versicherungsgebühren			15 791	69
Kasse und Wertpapiere			104 765	51
Aval-Schuldner			614 345	—
Schuldner			1 696 401	89
			14 095 229	52

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	6 000 000	—
Teilschuld-Verschreibungen vom Jahre 1892, 1908, 1912, 1913	3 787 000	—
Teilschuld-Verschreibungen-Zinsen, Anleihen 1892, 1908, 1912, 1913	74 543	75
Teilschuld-Verschreibungen-Tilgung, Anleihen 1892, 1908	40 290	—
Rücklage für Aufgeld auf Teilschuld-Verschreibungen a. Anl. v. J. 1892	16 370	—
Rücklage A	1 406 698	97
Rücklage für Unterstützungen . .	187 932	25
Rücklage für Talonsteuer . . .	20 000	—
Dividenden	2 802	—
Berufsgenossenschafts-Beiträge-Rückstellung	20 000	—
Avale	614 345	—
Gläubiger	1 117 078	03
Reingewinn	808 169	52
	14 095 229	52

Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1913.

Soll.	M.	Pf	M.	Pf
Allgemeine Unkosten, Gehälter, staatliche Versicherungen, Steuern usw.			415 728	13
Zinsen und Diskontverlust . . .			173 240	65
Kursverlust an Effekten			3 058	45
Anleihe-Unkosten 1913			1 091	40
Aufgeld auf ausgeloste Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1908			220	—
Abschreibungen			472 973	59
Reingewinn M. 808 169,52				
davon				
Rücklage für Unterstützungen	15 000	—		
Rücklage für Talon- u. Wehrsteuer	15 000	—		
Extra-Abschreibungen . .	200 000	—		
Gewinn-Anteile an Aufsichtsrat und Vorstand . . .	62 256	46		
Dividende 8 % auf M. 5 000 000 M. 400 000				
Dividende 4 % auf M. 1 000 000 M. 40 000	440 000	—		
Vortrag auf neue Rechnung	75 913	06	808 169	52
			1 874 481	74

Haben.	M.	Pf
Gewinn-Vortrag aus 1912	54 603	51
Roh-Gewinn des Jahres 1913	1 819 878	23
	1 874 481	74

Magdeburg, den 31. Dezember 1913.

Der Vorstand: M. Keck.

Die Dividende von 8 % gelangt sofort an der **Kasse unserer Gesellschaft**, bei der **Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft** in **Magdeburg**, und deren Niederlassungen, bei dem **Bankhause Braun & Co., Berlin W. 9**, Eichhornstr. 11, bei der **Nationalbank für Deutschland in Berlin W. 8**, Behrenstrasse 68/69, sowie bei den Herren **von der Heydt & Co., Berlin W. 8**, Behrenstrasse 8, gegen Einlieferung des Ertragsscheines für das Geschäftsjahr 45 zur Auszahlung. [5790

Magdeburg, den 1. Mai 1914.

Der Vorstand.

Den Aufsichtsrat bilden zurzeit die Herren: Bankdirektor **Moritz Schultze, Magdeburg**, Fabrikbesitzer **Carl Loss, Wolmirstedt**, Fabrikbesitzer **Fritz Müller, Magdeburg**, Ingenieur **E. G. Fischinger, Dresden**, Architekt **Gustav Schmidt, Magdeburg**, Geh. Kommerzienrat **W. Dümling, Schönebeck a. Elbe.**

Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt.

Summarische Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf
1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital	7 200 000	—
2. Hypothekenfreier Grundbesitz	2 631 014	—
3. Hypothekendarlehne und Wertpapiere . . .	69 605 271	21
4. Darlehne auf Lebensversicherungs-Policen .	5 490 015	54
5. Bankguthaben und bare Kasse	769 543	74
6. Diverse Ausstände u. sonstige Aktiva . . .	4 754 813	—
	90 450 657	49

Passiva.	M.	Pf
1. Aktienkapital	9 000 000	—
2. Kapitalreservefonds	900 000	—
3. Spezial-Reserven	3 180 960	—
4. Schaden-Reserve	2 291 244	70
5. Prämien-Ueberträge, Prämien-Reserven, Extra-Prämien-Reserven und sonstige Reserven .	72 624 133	17
6. Diverse Kreditoren u. sonstige Passiva . .	579 935	66
7. Ueberschuss des Jahres 1913	1 874 383	96
5783]	90 450 657	49

Rheinisch-Westfälische Bank für Grundbesitz,

Aktiengesellschaft zu Essen-Ruhr.

Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kassa, Reichsbank- und Postscheck-guthaben			78 398	79
Wechsel			30 974	30
Grundstücke			5 072 631	89
Beteiligungen			990 125	—
Debitoren				
Forderungen an erste Firmen	1 473 512	66		
Hypothekarisch u. sonst gesicherte Forderungen	2 525 675	55		
Konsortial-Debitoren	1 244 901	57		
Vorschüsse auf Effekten	229 100	50		
Vorschüsse für Strassenbaukosten auf Terrains, mit deren Erschliessung wir beauftragt sind	157 761	82		
Strassenbauten für eigene Rechnung	18 990	55		
Angefallene Zinsen und Mieten	758	75		
Diverse Debitoren	149 968	55	5 800 669	95
Hypotheken-Debitoren			22 649	—
Aval- und Bürgschafts-Debitoren { 983 973,49 M. / 600 000,— „				
Amortisationen			2 132	63
Inventar einschl. Kartenmaterial			1	—
Verlust			41 852	13
			12 039 434	69

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
Aktienkapital			3 000 000	—
Gesetzlicher Reservefonds			149 181	47
Hypotheken-Reserve			250 000	—
Zinsen-Reserve			150 173	11
Talonsteuer-Reserve			10 000	—
Wertzuwachssteuer-Kreditoren			33 870	02
Kreditoren				
Bank-Kreditoren	4 996 331	40		
Konsortial-Kreditoren	894 860	65		
Strassenbaukosten, die noch nicht verrechnet sind	20 737	81		
Angefallene Zinsen und Mieten	10 201	91		
Restkaufgelder	560 500	—		
Kurzfristige Kreditoren	66 474	91		
Diverse Kreditoren	445 248	96	6 994 355	64
Hypotheken-Kreditoren			1 326 768	38
Kreditoren aus Grundstücksgeschäften			114 586	07
Aval- und Bürgschafts-Kreditoren { 983 973,49 M. / 600 000,— „				
Kautionen			10 500	—
			12 039 434	69

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1913.

Soll.	M.	Pf
Verlust-Vortrag aus 1912	66 899	90
Geschäftsunkosten	165 847	91
Steuern und Abgaben	33 283	06
Hypotheken-Zinsen	53 943	91
Beamten-Versicherung	6 404	25
Zuzahlung auf Beteiligungs-Kto. 698 400.— M. / Hiervon aus den Reserven 300 000.— „	398 400	—
	724 779	03

Haben.	M.	Pf
Provisions-, Konsortial- und Gutachten-Geschäfte	298 047	32
Zinsen	1	21
Verwaltungsüberschüsse eigener Grundstücke	7 512	20
Gewinn aus Grundstücksverkäufen	377 366	17
Verlust	41 852	13
	724 779	03

Essen-Ruhr, den 29. April 1914.

5781] **Der Vorstand.**

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Aktiengesellsch.

Bilanz per 31. Dez. 1913

Aktiva.	M.	Pf
Grundst. u. Geb.	3232408	28
Grundst. Charlbg.	615629	39
Grundst. Sophie-Charl.-St. 5.	79660	77
Grundst. Lichtbg.	83778	76
Arb.-Wohnh.-Kt.	94576	70
Normalspurb.-Kt.	86317	66
Tonindst.-Masch. u. Utensilien-Kto	422333	87
Neue Förd.-Anlg.	18407	50
Effekten-Konto.	2567377	18
Kassa-Konto	22504	63
Wechsel-Konto	18348	39
Kautions-Konto	4059	70
Kto. f. vorausbez. Feuervers.präm.	31949	80
Kto.-Korrent-Kto.	1729006	71
Wirtsch.- u. Fuhrwerks-Inv.-Kto.	1	—
Modelle-Konto.	1	—
Pferde-Eisenb.-K.	1	—
Patente-Konto	1	—
Tongew.recht-Kt.	1	—
Inventur-Konto	1593939	54
Aval-Hyp.-Kto. 1112500 —		
	10600303	88

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K.	7000000	—
Prioritäts-Pfandbr.	600	—
Partial-Obligat.-K	663500	—
Reservefonds I.	708701	54
Reservefonds II	350000	—
Hypoth.-Schulden	481100	—
Dividenden-Kto	470	—
Kupons-Konto	6977	—
Delkredere-Kto	14498	22
Kto.-Korrent-Kto.	434630	33
Aval-Hyp.-Kto. 1112500.—		
Gew.- u. Verlust 1081390 03 / ./. Abschreib. 141563 24	939826	79
	10600303	88

5777]

Die auf **10%** festgesetzte **Dividende** gelangt **sofort** zur Auszahlung, und zwar bei den Bankhäusern **Gebr. Arnhold, Dresden,** der **Berliner Handels-Gesellschaft, Arons & Walter, Berlin, G. v. Pachaly's Enkel, Breslau,** sowie bei der **Gesellschaftskasse** zu **Charlottenburg.**

Charlottenbg, 25. April 1914.

Der Vorstand.

N. Jungeblut. Adolf Pohl.

Hein, Lehmann & Co. Aktiengesellschaft. Eisenkonstruktionen, Brücken- und Signalbau.

Bilanz-Konto per 31. Dez. 1913.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-K.	1 225 538	11
Baulichkeit.-K.	873 101	58
Maschinen-Kto.	769 555	17
Verzink.-Anl.-K. Düsseldorf	1	—
Werkzeug-Kto.	1	—
Handlungs-Utensilien-Kto.	1	—
Gleis-Anlage-K.	1	—
Modell-Konto	1	—
Fuhrwerks-Kto.	1	—
Automobil-Kto.	4 424	80
Kassa-Konto	23 006	03
Effekten-Konto	235 622	89
Waren-Konto	3 341 615	18
Aval-Debitoren	460 847	38
Debitoren-Kto.: Bankguthaben M. 1 067 898.54 / Diverse M. 2 884 008.50	3 951 907	04
Hyp.-Besitz-K.	13 000	—
	10898624	18

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital	3 500 000	—
Hypotheken-K.	568 225	41
Kautions-Hyp. M. 1 250 000.—		
Aval-Konto	460 847	38
Dividenden-K.	1 860	—
Kreditoren-Kto.: An-u. Ratenzahl. M. 2 128 710.34 / Diverse M. 1 742 270.81	3 870 981	15
Arbeiter-Unterstütz.-Fonds	52 283	93
Delkrederefonds	100 000	—
Extra-Res.-Fds.	400 000	—
Reserve-Fds.-K.	700 000	—
Dividenden-Ergänz.-Fonds-K.	250 000	—
Erneuerungs-K.	100 000	—
Talonsteuer-K.	17 500	—
Gew.-u. Verl.-K.	876 926	31
	10898624	18

Die für das Geschäftsjahr 1913 auf **12% = M. 120.—** pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt vom **2. Mai cr.** ab in **Berlin** bei der **Dresdner Bank,** in **Düsseldorf** bei der **Deutschen Bank Filiale Düsseldorf,** bei der **Bank für Handel und Industrie Filiale Düsseldorf,** bei dem **Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp.** sowie in **Duisburg** bei der **Rheinischen Bank** zur Auszahlung.

5786] **Der Vorstand.**

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: M. Hausehner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.